STADT BAMBERG

Sitzung des Familien- und Integrationssenates

Sitzungstermin: **Donnerstag, 19.11.2020, 16:00 Uhr**

Ort, Raum: **Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales Notruf sexualisierte Gewalt/Träger SKF; Antrag auf Erhöhung des Zuschusses	**VO/2020/3323-R5**
3	52 Amt für Inklusion Sachstandsbericht Umsetzung Pflegebedarfsplanung	**VO/2020/3605-52**
4	52 Amt für Inklusion Beratungslandschaft Pflege in der Stadt Bamberg	**VO/2020/3600-52**
5	52 Amt für Inklusion Alternative Wohnformen	**VO/2020/3599-52**
6	5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales Altersarmut - Grundsicherung im Alter	**VO/2020/3470-50**
7	52 Amt für Inklusion Kommunale Sozialberichterstattung und kleinräumiges Sozialmonitoring	**VO/2020/3606-52**
8	52 Amt für Inklusion Freiwilligenzentrum CariThek	**VO/2020/3603-52**
9	5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2020	**VO/2020/3477-R5**

STADT BAMBERG

10 Aktuelle Stunde

11 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.07.2020

Nichtöffentlicher Teil

12 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2020/3323-R5
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.08.2020
	Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Notruf sexualisierte Gewalt/Träger SKF; Antrag auf Erhöhung des Zuschusses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Familien- und Integrationssenat	Empfehlung

I. Sitzungsvortrag:

Der Notruf bei sexualisierter Gewalt des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) ist ein unbürokratisches, kostenloses und anonymes Beratungsangebot für von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, das die erlebte Gewaltsituation auffängt und umfassende Hilfe gewährt. Der Notruf leistet psychosoziale Beratung, informiert über die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen, den Ablauf des Strafverfahrens und die Möglichkeiten der anwaltlichen Hilfe und begleitet auch zur Polizei, zum Arzt oder zum Anwalt.

Zusätzlich gehören Beratungsangebote für Angehörige und Präventionsangebote zum Leistungsumfang.

Der SkF betreibt den Notruf in Bamberg seit 1988. Die Beratungszahlen steigen. 2018 wurden 179 Personen beraten (zum Vergleich 2015: 130 Personen). Ca. 29 % der Ratsuchenden kamen aus dem Landkreis Bamberg, 38 % aus der Stadt, 6 % aus dem Landkreis Forchheim, 20% aus anderen Städten und Landkreisen; 7% haben keine Ortsangabe gemacht. Die Relationen sind seit Jahren in etwa gleich.

Die Stadt Bamberg fördert seit 2014 den Notruf mit jährlich 11.000 Euro. Der Freistaat Bayern gewährt einen Zuschuss von ca. 20.000 Euro, der Landkreis Bamberg von ca. 8.500 Euro. Der Träger-Eigenanteil, den der SKF übernimmt, um den Fortbestand des Notrufs (Gesamtkosten ca. 77.500 Euro) sicherzustellen, liegt bei ca. 45.000 € jährlich und damit deutlich über den fördernotwendigen Eigenanteil von 10%. Der SKF hat mitgeteilt, Gelder in dem Umfang nicht länger aufbringen zu können. Zurzeit umfasst der Notruf eine Vollzeitstelle, die mit 2 Teilzeitkräften (Diplom-Sozialpädagoginnen und systemische Therapeutinnen) besetzt ist.

Der Freistaat Bayern hat mit der „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern“ vom 5. August 2019, Az. VI4/6865-1/162 die Förderbedingungen für den Notruf grundlegend geändert. Die staatliche Zuwendung beträgt nun bis zu 82.450 Euro jährlich, maximal 50 % der Personalausgaben.

Der Freistaat knüpft aber die verbesserte Förderung an die Bedingung, dass im Rahmen einer Übergangsfrist bis 31.12.2020 der Notruf Beratungspersonal im Umfang von 2,0 Fachkraftstellen vorhalten muss. Andernfalls entfällt die Förderung.

Die ungedeckten Kosten bei einer Verdopplung der Fachkraftstellen kann der SKF nicht allein schultern. Mit Schreiben vom 17.12.2019 beantragte er deshalb eine Erhöhung der Förderung bei Stadt und Landkreis Bamberg.

Die Gesamtkosten 2021 betragen ca. 155.000 Euro. Darin sind 145.000 Euro förderfähige Personalkosten und 10.000 Euro Sachkosten enthalten. Der Freistaat Bayern übernimmt 50% der förderfähigen Personalkosten (ca. 72.500 Euro). Der SKF bringt Eigenmittel in Höhe von 31.000 Euro ein; das sind 20 % Eigenanteil, obwohl nur 10% für die Förderung notwendig wären.

Der SKF bittet Stadt und Landkreis Bamberg, die ungedeckten Kosten von ca. 51.500 Euro zu tragen und würde ab 01.01.2021 den Notruf entsprechend erweitern.

Der Landkreis Bamberg hat am 29.06.2020 in seiner Kreisausschusssitzung dem Antrag zugestimmt. Der SkF hat auch beim Landkreis Forchheim einen Zuschuss beantragt, der Landkreis Forchheim wird sich ebenfalls an den Kosten beteiligen und in die Förderung einsteigen.

Im Rahmen einer Besprechung auf Arbeitsebene am 09.06.2020 wurde vorgeschlagen, das Finanzierungsmodell für die Grundkosten des Frauenhauses als Grundlage für die Defizitverteilung anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Stadt Bamberg 43,33 %, der Landkreis Bamberg 33,33 % und der Landkreis Forchheim 23,33 % der offenen Kosten tragen muss. Die Kosten der Stadt Bamberg belaufen sich ab 01.01.2021 auf 22.048 Euro.

Wenn die beantragte Förderung gewährt und so eine zweite Fachkraftstelle geschaffen wird, wird der Notruf sein Angebot erweitern:

- **mehr Präventionsschulungen und Sensibilisierungen**
- **Ausbau des Beratungsangebots für die ländlichen Regionen**
- **Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit**
- **Erweiterung der Reaktionsmöglichkeiten auf aktuelle Entwicklungen**
- **Prävention im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in den sozialen Medien**

Sollte keine Förderung von Seiten der Stadt Bamberg gewährt werden, entfällt das Angebot.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

2. Der Familien- und Integrationssenat beauftragt die Verwaltung die Haushaltsmittel in Höhe von 22.098 Euro anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von 22.098,00 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

Ref. 5 BL **zur weiteren Veranlassung**
Amt 20/200 **zum haushaltsrechtlichen Vollzug**
Amt 20 **zur Haushaltsakte**

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2020/3605-52
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales	Status:	öffentlich
Beteiligt: 52 Amt für Inklusion	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 20.10.2020 Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Sachstandsbericht Umsetzung Pflegebedarfsplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Planungspapiere Pflege 2025 - Teil 1: Stationäre Pflege und Teil 2: Ambulante Pflege und pflegende Angehörige

Fehlende vollstationäre und Kurzzeitpflegeplätze, Fachkräftemangel, fehlende familiale Netzwerke – die Auswirkungen des demographischen Wandels sind im Bereich Pflege vielfältig. In der Stadt Bamberg ist in den nächsten 15 Jahren nach aktuellen Berechnungen bei fast 4.000 Personen mit einem Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf zu rechnen (Quelle: Pflegepapier ambulant). Mit dem Pflegeplanungspapier Pflege 2025 (Teil 1: Stationäre Pflege und Teil 2: Ambulante Pflege und pflegende Angehörige – ersichtlich unter www.stadt.bamberg.de/sozialplanung) wurde 2019 der aktuelle Bestand und Bedarf in der (teil-)stationären und ambulanten Pflege sozialplanerisch transparent gemacht und Empfehlungen abgeleitet: Es dient als Grundlage für weitere Entscheidungen und Maßnahmen in der Stadtspitze und Kommunalpolitik.

Die aus der Bestands- und Bedarfsfeststellung abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen hierfür als Ausgangspunkt für zuständige Akteurinnen und Akteure dienen, die Quantität und die Qualität der Pflege- und Unterstützungsangebotsstruktur in der Stadt Bamberg (weiterhin) sicherzustellen. Alle Maßnahmen aus den Pflegebedarfsplanungen und ihre aktuellen Umsetzungsschritte bzw. –stand sind in der Anlage 1 dargestellt.

Nachfolgend wird explizit und exemplarisch auf zwei positive Umsetzungsbeispiele sowie zwei besondere Herausforderungen eingegangen. Weitere Maßnahmen können bei Bedarf im Sachvortrag noch weiter erläutert werden.

Erfolge:

- Der Anteil an familialer häuslicher Pflege liegt auch in Bamberg bei ca. 35 %. Der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege kommt also ein wichtiger Stellenwert zu. Die Stadt Bamberg als Arbeitgeberin hat zum September 2020 durch die Berufung zweier geschulter **betrieblicher Pflegelotsinnen** eine betriebsinterne Erstberatungsstelle eingerichtet: Die Pflegelotsinnen stehen betroffene Beschäftigten bei Bedarf bei pflegerechtlichen und personal-/arbeitsrechtlichen Fragen zu Pflegezeit usw. zur Verfügung.

- Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie sind schnell und unbürokratisch Strukturen der nachbarschaftlichen Unterstützung und Beratung entstanden, sowohl in der Stadt Bamberg selbst als auch in privaten Initiativen, bei Vereinen, Verbänden und in Kirchengemeinden etc. Dieses Potential der Bamberger **Nachbarschaftshilfe**, sowohl strukturell als auch personell, gilt es langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Nachbarschaftshilfe als niederschwellige Anlaufstelle und dauerhaftes Angebot für Seniorinnen und Senioren, die aufgrund von Behinderung oder Krankheit oder durch soziale Notlagen Hilfe bedürfen, wird daher aktuell im Amt für Inklusion weitergeführt.

Herausforderungen:

- Die Vermittlung von Grundstücken für **stationäre Pflegeeinrichtungen** ist im Zeitplan weit zurück. Laut dem Planungspapier Pflege 2025 – Stationäre Pflege benötigt die Stadt Bamberg bis zum Jahr 2025 400 zusätzliche Pflegeplätze. Erste Erfolge konnten mit den Planungen von je einer Pflegeeinrichtung in der Gereuth sowie auf der Lagarde erreicht werden. Für beide Vorhaben ist zum aktuellen Planungsstand keine genaue Terminierung bezüglich Baubeginn, Fertigstellung oder Inbetriebnahme möglich. Zusätzlich wird die advita Pflegedienst GmbH voraussichtlich im Sommer 2021 eine Einrichtung in der Starkenfeldstraße eröffnen. Dabei wird der Träger, nach aktuellem Planungsstand, folgende Angebote realisieren:
  - Eine Tagespflege mit 36 Plätzen und angeschlossenem Café
  - Eine Demenz ABWG mit 12 Plätzen
  - Ein Intensivpflegezentrum (IPZ) mit 26 Plätzen für die Erwachsenenpflege
  - Betreutes Wohnen mit 28 Wohnungen, zumeist Zweizimmerappartements (50 bis 55m²)

Die Schaffung von 400 zusätzlichen stationären Pflegplätzen bis 2025 in Bamberg wird mit den aktuellen Planungen allerdings nicht erreicht werden. Es müssen daher weitere Grundstücke für Pflegeeinrichtungen gefunden und hierfür Grundstücke vermittelt werden. Die Stadtspitze und der Bamberger Stadtrat müssen neben der Schaffung von Wohnraum immer auch die Schaffung einer mitwachsenden sozialen Infrastruktur (z. B. Pflege und KiTa) mitdenken und aktiv einfordern. Aktuell muss die soziale Infrastruktur sogar überproportional Berücksichtigung finden, da die demographische Entwicklung eine Veränderung in der Stadtgesellschaft deutlich vorhersagt. Dies betrifft neben einer Alterung der Gesellschaft auch die hohen Geburtenzahlen der letzten Jahre.

- Aufgrund der Corona-Krise und einer damit verbundenen schwierigen Haushaltslage verzögert sich die Umsetzung des Quartierskonzeptes (die **Umsetzung des Quartierskonzeptes „Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg“** wurde am 25.09.2019 einstimmig im Stadtrat beschlossen). Die Ausweitung der städtisch geförderten Stadtteilarbeit in Bamberg um – in einem ersten Schritt – zwei zusätzlichen Stadtteilbüros (inklusive personeller Ressource für eine / einen Stadtteilmanagerin und Stadtteilmanager) konnte nicht – wie im Familien- und Integrationssenat am 24. Juli 2020 angekündigt – ausgeschrieben werden. Zum 31.12.2020 ist zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen, einen SeLA-Drittmittelantrag zu stellen, um Stadtteilarbeit in einem weiteren Stadtteil in 2021 umsetzen zu können (mit einer Kofinanzierung mit dem Freistaat).

Die Wichtigkeit der Quartiersentwicklung im Konstrukt Pflege und Seniorenhilfe wurde sowohl im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept als auch in den Pflegebedarfsplanungen mehrfach deutlich. Eine Vielzahl an Maßnahmen befassen sich mit dieser Notwendigkeit. Die Umsetzung des Quartierskonzeptes hat daher für die Sozialverwaltung weiterhin höchste Priorität im Bereich der Seniorenhilfe und Pflege. Für die Umsetzung des Quartierskonzeptes „Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg“ sind daher nachfolgende nächsten Schritte vorgesehen.

1. Beantragung der Drittmittel für die Stadtteilarbeit im Stadtteil Wunderburg über das SeLA-Programm des STMAS zum 31.12.2020
2. Vorbereitung der Ausschreibung und Ausschreibung für die Umsetzung des Quartierskonzeptes in den Stadtteilen Wunderburg und Süd-West
3. Planung und Durchführung eines ersten vorbereitenden Vernetzungstreffens „Stadtteilarbeit Bamberg“ im Januar/Februar 2021

Voraussetzung für dieses Vorgehen ist die Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel für die Umsetzung des Quartierskonzeptes (vorerst in zwei weiteren Stadtteilen) in den Haushaltsberatungen für 2021 durch den Stadtrat.

Exkurs 1: Fachkräftemangel und Generalistische Ausbildung
In beiden Planungspapieren wird der Fachkräftemangel ebenfalls als zentrale Herausforderung der kommenden Jahre angesehen. Die Umstellung der Ausbildungsform auf eine generalistische Ausbildung für alle Pflegeberufe (d.h. Kranken-, Alten- und Kinderpflege), war eine bundesweite Maßnahme, um die Ausbildung in der Pflege zu verbessern. In zwei sogenannten Ausbildungsverbünden wurden die Ausbildungsakteure (praktische und theoretische Ausbilderinnen und Ausbilder) zusammengefast und koordiniert. Für Bamberg bilden die beiden Ausbildungsträger Bamberger Akademien für Gesundheits- und Pflegeberufe (der Sozialstiftung) sowie Caritas-Diakonie Schulträger gGmbH (Zusammenschluss der Evangelischen Berufsfachschule für Altenpflege der Diakonie Bamberg-Forchheim und der Caritas-Berufsfachschule für Altenpflege St. Marien) seit 01. September 2020 aus. Nachfolgende Zahlen wurden uns von den Trägern zur Generalistischen Ausbildung rückgemeldet.

Anzahl Bewerbungen:
- Bamberger Akademien 2020: 317 (2019: 227)
- Caritas-Diakonie keine Angabe

Auszubildende:
- Bamberger Akademien 2020: 102 (2019: 74)
- Caritas-Diakonie 2020: 63 (2019: 0)

Prognosen für 2021
- Bamberger Akademien Tendenz steigend (vs. 120 bis 130 Auszubildende)
- Caritas-Diakonie Tendenz steigend (max. 90 Auszubildende)

Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in den Ausbildungsverbünden
- Bamberger Akademien 18
- Caritas-Diakonie 72

Als Vorteile der neuen Ausbildungsform nennen die Ausbildungsträger u.a. Flexibilität, besseres Lehr-Lernkonzept, besserer Rahmenlehrplan und erstmalig Ausbildungspläne mit Kompetenzen.
Neben der Ausbildung spielen für den Fachkräftemangel weitere Aspekte eine wichtige Rolle. Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 31.08.2020 greift hierzu einige wichtige Aspekte auf. Die Zu-

sammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteure ist dabei der zentrale Schlüssel, um die Situation rund um den Fachkräftemangel zu beheben. Natürlich sind auch die Träger selbst in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen und die Attraktivität der Arbeit in der Einrichtung zu verbessern, um so die Zufriedenheit (und den Verbleib) der bestehenden Mitarbeitenden zu sichern. Darüber hinaus stehen auch in der trägerübergreifenden Zusammenarbeit Chancen und Möglichkeiten zur Verfügung, um den Fachkräftemangel gemeinsam zu bekämpfen. In der Trägerkonferenz Pflege der Region Bamberg, welche gemeinsam durch Stadt und Landkreis koordiniert wird, werden dabei konkrete gemeinsame Vorhaben bearbeitet. Neben der Suche nach Lösungen für die Kurzzeitpflege erarbeiten die Träger aktuell an einer gemeinsamen Imagekampagne, die sich nicht auf die Erstellung eines Flyers begrenzen wird. In der Diskussion solcher imageverbessernden Maßnahmen sind auch Themen wie Ausbildungsformate, Wohnen und Mobilität im Blick der Träger. Das Amt 52 unterstützt hier organisatorisch, koordinierend und vernetzend. Neben dem trägerübergreifenden Austausch auf Geschäftsführungsebene befasst sich der Runde Tisch Pflege, der ebenfalls gemeinsam mit dem Landkreis durchgeführt und zukünftig von der Gesundheitsregion^{plus} organisatorisch begleitet wird, mit dem fachlichen Austausch auf der Praxisebene. Auch hier können gemeinsame Probleme thematisiert und bearbeitet sowie Ideen entwickelt werden. Auch dieses Gremium kann dazu beitragen, die Attraktivität aber auch die Qualität der Pflege in der Region Bamberg positiv zu gestalten.

Die Träger und die Stadt Bamberg sind daher in einem guten Austausch und bemüht, verbindliche gemeinsame Entscheidungen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Situation in der Region Bamberg zu verbessern.

Es muss dabei auch betont werden, dass ein Großteil der Einwirkungsmöglichkeiten nicht auf kommunaler Ebene liegen, sondern auf Landes- (z.B. Förderkulisse Kurzzeitpflege), Bundes- (z.B. Vergütungsthemen Pflegekräfte) sowie bei den Pflege- und Krankenkassen liegen.

Der fortlaufende Austausch zwischen allen Akteuren bleibt wichtig, um gemeinsame Maßnahmen – außerhalb der Konkurrenzbeziehung der Träger – im Sinne der Bürgerinnen und Bürger weiterzuverfolgen. Diese offene Kommunikation ist auch Herrn Bürgermeister Glüsenkamp wichtig, der als erste Maßnahme nach der Referatsübernahme am 01.07.20 mit allen Trägern der Pflege einen Vor-Ort-Termin zum Austausch vereinbart hat, weil die Wichtigkeit des Themas Pflege eine offene und gute Zusammenarbeit dringend benötigt. Während in den vergangenen Jahren ein starker politischer Fokus auf den Ausbau der Kinderbetreuung gelegt wurde, muss nun auch das Thema Pflege stärker in den Mittelpunkt rücken.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der fraktionsübergreifende Antrag „Finanzierung des Quartierskonzepts Fördernetzwerk Stadtteilbüro Bamberg“ von den Stadtratsfraktionen BA und Grünes Bamberg vom 09. 10. 2019 ist damit ordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Fördernetzwerk Stadtteilbüro Bamberg“ vom 21. 10. 2019 ist damit ordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung in Bamberg“ vom 31. 08. 2020 ist damit ordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1: Evaluation Maßnahmen Pflegepapiere 2025 (Pflegebedarfsplanung - 2019);
Stand September 2020
Anlage 2: Fraktionsübergreifender Antrag „Finanzierung des Quartierskonzepts Fördernetzwerk Stadtteilbüro Bamberg“ von den Stadtratsfraktionen BA und Grünes Bamberg vom 09. 10. 2019
Anlage 3: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Fördernetzwerk Stadtteilbüro Bamberg“ vom 21. 10. 2019
Anlage 4: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung in Bamberg“ vom 31. 08. 2020

Verteiler:

Referat 5 zur Kenntnis
Referat 5/BL zur Kenntnis

Evaluation Maßnahmen Pflegepapiere 2025 (Pflegebedarfsplanung - 2019)

Stand: Oktober 2020

Pflegepapier	Themenbereich	Agenda	Zeitplan	Schritt 1	Schritt 2	Zuständigkeit
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Strategien zum Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze	Prüfung des Gutachtens zu „Bedarf und Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege	2020	Prüfung erfolgt, methodische und inhaltliche Stellungnahme an StGP erfolgt (April 2020): Ergebnis: viele methodische und fachliche Mängel im Strategiepapier, wenig nutzbar, wenig konkrete Maßnahmenvorschläge		Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Strategien zum Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze	Thematisierung der Kurzzeitpflege auf der Tagesordnung der Trägerkonferenz in 2020	2020	Gründung AG Kurzzeitpflege	Formulierung von Strategien und Maßnahmen	Trägerkonfrenz, Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Strategien zum Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze	Klärung/ Überarbeitung der Förderbedingungen durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	2021	Beratung in AG Kurzzeitpflege (Trägerkonferenz)	Schreiben (aus der Trägerkonferenz)	Referat 5, Trägerkonferenz
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Teilstationäre Pflege	(weiterhin) gezielte kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit aller Akteur*innen zum vorhandenen Tagespflegeangebot	fortlaufend	Austausch mit SSB zu ÖA Tagespflege	separates Netzwerktreffen zum Thema (oder in TK)	Anbieter*innen, Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Teilstationäre Pflege	stetige Prüfung der zeitlichen, inhaltlichen und fachlichen Ausrichtung der Tagespflegeangebote durch die Träger*innen	fortlaufend			Träger*innen
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Strukturelle Veränderungen anstoßen: hin zum vernetzten Hilfemix	Forcierung der quartiersbezogenen Stadtteilarbeit (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)	ab 2020	Ausschreibung für die ersten Stadtteile (Südwest/Wunderburg) (aktuell gestoppt)	Beginn QK Frühjahr 2021 - wenn Haushaltsmittel bereitgestellt werden können	Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Strukturelle Veränderungen anstoßen: hin zum vernetzten Hilfemix	Anregungen an Bund- und Landesregierung zur Verbesserung der Förderkulisse bei der Etablierung quartiersbezogener Stadtteilarbeit sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen der Altenhilfe	2020	Interessensbekundung (Bund) "Post-Corona-Stadt" gestellt	SeLA-Antrag (Land) wird gestellt (31.12.2020)	Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Strukturelle Veränderungen anstoßen: hin zum vernetzten Hilfemix	Bearbeitung des Schwerpunktthemas „Entlastung in der Pflege: Potentiale der Stadtteilarbeit und neuer Betreuungsformen“ seitens der Trägerkonferenz	2021			Referat 5, Trägerkonferenz
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Ausweitung der Koordinations- und Vernetzungsstrukturen	Etablierung eines kleinräumigen Quartiersmanagements (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)	ab 2020	Ausschreibung für die ersten Stadtteile (Südwest/Wunderburg) (aktuell gestoppt)	Beginn QK Frühjahr 2021 - wenn Haushaltsmittel bereitgestellt werden können	Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Ausweitung der Koordinations- und Vernetzungsstrukturen	Schaffung und Bündelung der Kooperation- und Vernetzungsstrukturen der verantwortlichen Personen und Initiativen in den Stadtteilen im Zuge der SPGK-Prozesse und durch ein kleinräumliches Quartiersmanagement	ab 2020	Ausschreibung für die ersten Stadtteile (Südwest/Wunderburg) (aktuell gestoppt)	Beginn QK Frühjahr 2021 - wenn Haushaltsmittel bereitgestellt werden können	Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Aktivierung nachbarschaftlicher Ressourcen	Etablierung eines kleinräumigen Quartiersmanagements (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt) als professionelle Anlauf- und Unterstützerstelle zur Aktivierung nachbarschaftlicher Ressourcen	2020/2021	Ausschreibung für die ersten Stadtteile (Südwest/Wunderburg) (aktuell gestoppt)	Beginn QK Frühjahr 2021 - wenn Haushaltsmittel bereitgestellt werden können	Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Aktivierung nachbarschaftlicher Ressourcen	Förderung der Zusammenarbeit mit bereits bestehenden freiwillig bzw. bürgerschaftlichen Arrangements, Freiwilligenzentren und den professionellen Anbieter*innen im ambulanten Bereich	ab 2020	Städtische Nachbarschaftshilfe (während Corona) aufgebaut	Verstetigung und quartiersbezogen Ausrichtung der Nachbarschaftshilfe im Quartierskonzept	Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Professionelle Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und Aufbau von Vernetzungsstrukturen	Schaffung einer hauptamtlichen Struktur vor Ort als professionelle Koordination- und Unterstützungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in den Stadtteilen (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)	ab 2020	Ausschreibung für die ersten Stadtteile (Südwest/Wunderburg) (aktuell gestoppt)	Beginn QK Frühjahr 2021 - wenn Haushaltsmittel bereitgestellt werden können	Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Vereinbarkeit Pflege und Beruf – verstärkte Information von Arbeitnehmer*innen über bestehende Möglichkeiten	Aktivierung der städtischen Pflegelotsen mit ggf. stadtinternen Informations- und Beratungsveranstaltungen zur präventiven Aufklärung der Arbeitnehmer*innen	2020	Berufung zweier geschulter Pflegelotsinnen 01.09.2020, stadtinterne Öffentlichkeitsarbeit ab September 2020 (ZEBRA-Artikel und Co.)		Referat 5, Referat 1

Evaluation Maßnahmen Pflegepapiere 2025 (Pflegebedarfsplanung - 2019)

Stand: Oktober 2020

Pflegepapier	Themenbereich	Agenda	Zeitplan	Schritt 1	Schritt 2	Zuständigkeit
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Vereinbarkeit Pflege und Beruf – verstärkte Information von Arbeitnehmer*innen über bestehende Möglichkeiten	Fortlaufende Kommunikation und Verbreitung des Pflegelotsenprogramms zur Gewinnung weiterer Arbeitnehmer*innen	2020/2021	Unterstützung der Wirtschaftsregion WIR mit dem Projekt "Pflegekoffer für Arbeitgeber"	Öffentlichkeitsarbeit zu Pflegelotsenprogramm der Stadt Bamberg und andere AG ("1 Jahr Pfl.lots. Stadt")	
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Fortlaufende Unterstützung der Fachstelle für pflegende Angehörige und ähnlicher Beratungsangebote	Begleitung und Evaluierung der Arbeit der Fachstelle für pflegende Angehörige	fortlaufend	Jährlicher Austausch und Zielvereinbarungsgespräche		Fachstelle für pflegende Angehörige, Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Fortlaufende Unterstützung der Fachstelle für pflegende Angehörige und ähnlicher Beratungsangebote	(weitere) Schulungen im Bereich der ehrenamtlichen Alltagsbegleiter*innen	fortlaufend	Sept. 2020 Beginn neuer Schulungskurs		Fachstelle für pflegende Angehörige
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Orte der Begegnung und sozialer Kontakte schaffen und fördern	Förderung von Treffpunkten für Ältere und Orten der Begegnung unter Einbindung der vorhandenen Akteur*innen und Strukturen (SGB XII § 71) in den lokalen Nahräumen	ab 2020	Ausschreibung für die ersten Stadtteile (Südwest/Wunderburg) (aktuell gestoppt)	Beginn QK Frühjahr 2021 - wenn Haushaltsmittel bereitgestellt werden können	Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Orte der Begegnung und sozialer Kontakte schaffen und fördern	Nutzung der Möglichkeiten der Etablierung eines kleinräumigen Quartiersmanagements (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)	ab 2020	Ausschreibung für die ersten Stadtteile (Südwest/Wunderburg) (aktuell gestoppt)	Beginn QK Frühjahr 2021 - wenn Haushaltsmittel bereitgestellt werden können	
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Vorsorgemaßnahmen unterstützen: Öffentlichkeitsarbeit und Beratung	Fortführung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Vorsorgemaßnahmen	fortlaufend	Veröffentlichung der Neuauflage "Älter werden in Bamberg" (in 2020), Fortführung Pflegeportal, Aktivierung stadtintern Pflegelotsinnen		Referat 5, Träger*innen der Pflege und Altenhilfe, Pflege- und Krankenkassen
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Vorsorgemaßnahmen unterstützen: Öffentlichkeitsarbeit und Beratung	Sicherstellung der Finanzierung der bisher bestehenden Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsstrukturen (z. B. Broschüre „Älter werden in Bamberg“, Stadtteilflyer, Pflegeportal…)	forlaufend	Veröffentlichung der Neuauflage "Älter werden in Bamberg" (in 2020), Fortführung Pflegeportal, Entwicklung Stadtteilflyer (2020 Wunderburg)	Veröffentlichung weiterer Stadtteilflyer	Referat 5, Referat 2
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Bekanntmachung der Wohnberatungsstelle	Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit zu der Wohnberatungsstelle und zu Möglichkeiten des barrierefreien Wohnraums und gemeinschaftlichen Wohnformen	fortlaufend	Weiterführung Baluka, Weiterführung rechtliche und inhaltliche Beratung von interessierten Gruppen zum Auf- und Ausbau gemeinschaftlicher Wohnformen		Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Weiterführung der Demenzinitiativen	kontinuierliche Prüfung/Akquirierung möglicher Fördermöglichkeiten	fortlaufend	erneute Interessensbekundung Robert-Bosch-Stiftung 2020, Antrag 2021		Referat 5, DemenzInitiative für den Stadt und Landkreis Bamberg, Alzheimer
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Weiterführung der Demenzinitiativen	Sicherung und Ausbau der pflegerischen Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote für häuslich versorgte Pflegebedürftigen und deren Angehörigen	fortlaufend	Vorstellung der Beratungslandschaft Pflege im Familien- und Integrationssenat (Nov. 2020)	Pflegeplanungspapiere 2025 - stetige Evaluation der Handlungsempfehlungen	Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Weiterführung der Demenzinitiativen	Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungswesens	2020/2021	Vorstellung der Beratungslandschaft Pflege im Familien- und Integrationssenat (Nov. 2020)	Konzeptionierung eines möglichen Pflegestützpunkt für Bamberg	Referat 5
teilstationär/ ambulant/ häuslich	Weiterführung der Demenzinitiativen	Weitere Schulungen für „Partner*innen“ des Alltags (Behördenmitarbeiter*innen, Bank- und Sparkassenmitarbeiter*innen, Polizist*innen, Busfahrer*innen, Einzelhändler*innen)	fortlaufend	Zertifikat 3 Jahre gültig	nach Schulungsrhythmus, Ende 2021 nächster Termin	DemenzInitiative für den Stadt und Landkreis Bamberg
vollstationär	Unterstützung des Aufbaus von stationären Pflegeeinrichtungen	Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg und den Trägern der Pflegeeinrichtungen zu dem Thema mit dem Ziel, weitere Flächen für den Ausbau von stationären Pflegeeinrichtungen in der Region zu finden.	2020	Gründung der Trägerkonferenz Pflege (2019) und Gewinnung des Landkreises in der Trägerkonferenz Pflege der Region Bamberg (2020)	Gründung von Arbeitsgruppen zur inhaltlichen Abeit der Trägerkonferenz (aktuelle: AG Image, AG KZP)	Referat 5, Landratsamt Bamberg, Anbieter*innen

Evaluation Maßnahmen Pflegepapiere 2025 (Pflegebedarfsplanung - 2019)

Stand: Oktober 2020

Pflegepapier	Themenbereich	Agenda	Zeitplan	Schritt 1	Schritt 2	Zuständigkeit
vollstationär	Unterstützung des Aufbaus von stationären Pflegeeinrichtungen	Verkauf bzw. Vermittlung zweier Grundstücke für stationäre Pflegeeinrichtungen (bis 2020).	2020/2021	Vermittlung eines Grundstücks in der Gereuth (Diakonie)	Planungen einer Einrichtung in der Lagarde (SSB)*	Referat 1 / 2 / 3 / 5, Anbieter*innen
vollstationär	Unterstützung des Aufbaus von stationären Pflegeeinrichtungen	Verkauf bzw. Vermittlung drei weiterer Grundstücke für stationäre Pflegeeinrichtungen (bis 2025).	2023/2024	drei weitere Grundstücke zwingend nötig (z.B. Bamberger Norden)		Referat 1 / 2 / 3 / 5, Anbieter*innen
vollstationär	Unterstützung des Aufbaus von stationären Pflegeeinrichtungen	Anregung an Landesregierung zur Verbesserung der Förderkulisse bei der Schaffung neuer Pflegeplätze	n.n.	ggf. Schreiben (aus der Trägerkonferenz)		
vollstationär	Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege in Bamberg	Entwicklung einer Offensive „Gesundheitswirtschaft für Bamberg“, welche ebenfalls den Pflegesektor beinhaltet. Dadurch werden gemeinsam mit den Träger*innen gute kommunale Rahmenbedingungen geschaffen, die im Fachkräftewettbewerb Vorteile ermöglichen.	2020/2021	Gründung einer AG Image der Pflege und Region der Trägerkonferenz, Durchführung Befragung (2020)	Umsetzung imagerelevanter Maßnahmen (2021/2022)	Trägerkonfrenz, Referat 5
vollstationär	Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege in Bamberg	Erstellung eines Konzeptes zur Gewinnung von Fachkräften in der Pflege aus dem Asylverfahren für die Bayerische Staatsregierung.	2019	Konzept wurde erstellt und an das Staatministerium des Inneren, für Integration und Sport übermittelt		Referat 5

Legende:	
	abgeschlossen
	laufend
	kurzfristiger Beginn
	mittelfristiger Beginn
	keine Umsetzung/gescheitert

GRÜNES BAMBERG

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
10. Okt. 2019

Bamberg, 09.10.2019

Fraktionsübergreifender Antrag: Finanzierung des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüro Bamberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat in seiner Vollsitzung am 25.9.2019 die Verwaltung beauftragt € 100.000,-- zur Finanzierung des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüro Bamberg" in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Mit diesen Mitteln soll die Quartierentwicklung (vorerst) in den Stadtteilen Wunderburg-Gereuth-Hochgericht, Süd-West (Babenberger Ring), Gartenstadt sowie Bamberg Süd-Ost, Bamberg Nord-Ost und Gaustadt grundlegen und weiterhin möglich machen.

Diese Finanzierung ermöglicht die Fortsetzung der bereits in Angriff genommenen Prozesse in der Wunderburg, in Süd-West (Bamberger Ring) und in der Gartenstadt.

In den Stadtteilen werden die dort engagierten Bürger*innen so bald wie möglich Beratung und Begleitung benötigen. Wenn das nicht gelingt, steht zu befürchten, dass sich die Bürger*innen mehr und mehr zurückziehen und für spätere Prozesse nur schwer zu gewinnen sein werden. Auf ihre Mitarbeit ist man aber angewiesen.

In der Vollsitzung wurde deutlich, dass insoweit eine fraktionsübergreifende Einigkeit besteht.

Die unterstützenden Fraktionen stellen dazu den folgenden Antrag und bitten diesen von der Verwaltung prüfen bzw. umsetzen zu lassen.

1. Die Verwaltung schreibt das Interessensbekundungsverfahren so früh wie möglich (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes) aus, vorzugsweise noch im November 2019 und splittet das Verfahren dahingehend, dass in einem ersten Verfahren es um die Quartiere Wunderburg, Süd-West (Babenberger Ring) und Gartenstadt geht.

2. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird darauf verzichtet, die Haushaltsstelle „Stadtteilentwicklung“ mit einem Vorbehalt zu versehen bzw. in die Liste der freiwilligen Leistungen aufzunehmen, die typischerweise mit einem Vorbehalt beschlossen werden.

Ein solches Vorgehen würde ein sofortiges schrittweises Umsetzen bewirken, so dass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Träger beauftragt werden können und die Verwaltung noch vor der Beauftragung die Flexibilität hat, Mittel bereit zu stellen, um die Stadtteilprozesse zu stützen.

Mit freundlichen Grüßen

(Redler)

GRÜNE DAMBORG

STADTRATS-
FRAKTION
BAMBERG
SPD

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTRATSFRAKTION BAMBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

23.10.2019

Betreff: Fördernetzwerk Stadtteilbüro Bamberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Seitens der Arbeitsgemeinschaft der älteren Bürger Bambergs (A.R.G.E) wurde an die SPD Fraktion die Bitte herangetragen, die Quartierentwicklung in der Wunderburg zu beschleunigen. Es wurde die nachvollziehbare Sorge geäußert, dass bei Abwarten der Haushaltsberatungen Ausschreibungen und Mittelbereitstellungen erst nach Genehmigung des Haushaltes 2020 im Frühjahr 2020 erfolgen könne.

Die SPD Fraktion

beantragt daher

die Ausschreibung bezüglich der Quartiersentwicklung in den Stadtteilen zunächst nur auf das Gebiet Wunderburg zu beschränken und baldmöglichst (noch im November oder Dezember durchzuführen),

benötigte Mittel baldmöglichst und bereits vor der Haushaltsgenehmigung 2020 bereitzustellen.

Heinz Kuntke, Sprecher der SPD Fraktion im Finanzsenat

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Fon: 0951 – 208 24 -36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de
www.spd-bamberg.de
facebook.com/SPDBamberg
twitter.com/SPD_Bamberg

TOP 3

STADTRATS-
FRAKTION
BAMBERG
SPD

Bamberg, 31.08.2020

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

<u>Antrag:</u> Umsetzung der Generalistischen Pflegeausbildung in Bamberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der Stadtratsfraktion SPD betragen wir

1. verstärkte Aktivitäten der Stadt Bamberg, um Pflegeberufe mit einer Image-Kampagne – gemeinsam mit den Ausbildungsträgern - attraktiver für Berufsanfänger/Umschüler zu machen,
2. eine Berichterstellung über die aktuelle Ausbildungssituation und Folgen durch das neuen Pflegeberufegesetzes (PflAG) auf die Ausbildungsstätten, Ausbildungsträger (auch ambulante Pflegedienste), Bewerberzahlen und Ausbildungszahlen, zu erwartende Entwicklungen etc.,
3. mögliche Handlungsansätze der Kommune, um zukünftig ausreichend Pflegefachkräfte im Stadtgebiet für pflegebedürftige und kranke Bürger*innen im stationären und auch im ambulanten Bereich zur Verfügung zu haben,
4. Prüfung von Möglichkeiten der Stadt Bamberg, als Vermittlerin für Kooperationen in der Pflegeausbildung tätig zu werden.

Begründung:
Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe wurden 2017 bisher getrennt geregelte Ausbildungen in eine generalistische Pflegeausbildung zusammengeführt. Dabei erhalten erstmals ab 2020 alle Auszubildenden zwei Jahre lang eine **gemeinsame** Ausbildung. In der praktischen Ausbildung haben die Auszubildenden dann die Möglichkeit, Schwerpunkte zu wählen und mit Vertiefungseinsätzen praktisches Wissen hierfür zu erwerben. Ausbildungsträger sind neben den Berufsfachschulen auch Kliniken und Pflegeeinrichtungen. Mit der Umsetzung der neuen Regelungen wurde eindeutig

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 -36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

www.spd-bamberg.de
facebook.com/SPDBamberg
twitter.com/SPD-Bamberg

STADTRATS-
FRAKTION
BAMBERG
SPD

festgelegt, in welchen Bereichen der Pflege (Akutpflege, Langzeitpflege, Ambulante Pflege) welche Anzahl von Ausbildungsstunden erbracht werden müssen. Die Umsetzung dieser neuen Vorgaben bringen allerdings gerade für kleine Pflegeeinrichtungen besondere Herausforderungen mit sich. Diese sind in der Konsequenz nun mehrheitlich auf Kooperationsverträge mit Krankenhäusern angewiesen, um alle geforderten Ausbildungsstationen ermöglichen zu können. Ebenso trifft dies auf die früheren Altenpflegeschulen zu, deren Schüler nun ebenfalls Einsatzorte in Krankenhäusern benötigen.

Wir würden es begrüßen, wenn der beantragte Bericht in einer öffentlichen Stadtratssitzung vorgestellt würde. Allein diese Maßnahme wäre schon ein öffentliches Zeichen und würde zeigen, dass sich die Stadt Bamberg mit dem Fachkräftemangel in der Pflege beschäftigt.

Für die Bearbeitung unseres Antrags bedanken wir uns im Vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Holland

Felix Holland
Stadtrat (SPD)

Inge Eichhorn
Stadträtin (SPD)

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 -36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

www.spd-bamberg.de
facebook.com/SPDBamberg
twitter.com/SPD-Bamberg

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2020/3600-52
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 52 Amt für Inklusion	Datum:	19.10.2020
	Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Beratungslandschaft Pflege in der Stadt Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Beratungslandschaft Pflege
Eine fortlaufende Aufgabe im Bereich Pflege ist eine gut ausgebaute und strategisch vernetzte Beratungs- und Informationslandschaft. Diese Aufgabe wird in den kommenden Jahren aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels kontinuierlich wachsen.

Die Aufgabe der Pflegeberatung wurde vom Gesetzgeber in § 7 a SGB XI ausschließlich den Pflegekassen zugewiesen. Dementsprechend bieten die gesetzlichen Pflegekassen in Bayern seit dem 1. Januar 2009 Pflegeberatung durch eigenes Personal an, die unabhängig und neutral beraten sollen. Private Pflegekassen haben sich in der COMPASS Private Pflegeberatung zusammengeschlossen und sind nach eigenen Angaben mit ca. 200 Pflegeberater*innen bundesweit tätig. Weitere Fachberatungsstellen sind bisher in die Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI nicht eingebunden.

Wenn ein Unterstützungs- und Pflegefall eintritt, stellen sich allerdings viele Fragen, welche über die Pflegeberatung der Kassen hinausgehen:

- Kann ich zuhause wohnen bleiben? Welche Hilfen gibt es dafür?
- Ich kann mir den Einsatz eines ambulanten Dienstes nicht leisten, wer hilft hier?
- Sollte ich umziehen? Welche Angebote passen zu mir?
- Welche rechtlichen Schritte muss ich beachten?
- Wer kümmert sich um den Haushalt oder hilft mir im Alltag, wenn dies keine Verwandten tun können?
- Ist eine Freistellung von der Arbeit für pflegende Angehörige möglich und welche finanziellen Folgen hätte das?

Eine ganzheitliche Pflegeberatung umfasst daher weit mehr als eine reine Pflegeberatung nach SGB-V und SGB-XI: Um die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit durch Angehörige zu sichern, werden

unter anderem die gesetzlich oder tarifvertraglich geregelten Freistellungsansprüche von Arbeitnehmern, die finanzielle Förderung altersgerechter Wohnraumgestaltung, das Wissen über technische Hilfen im Alltag, Hilfe im Zuständigkeitsdschungel und vieles mehr gebraucht.

Aktuell beraten direkt und indirekt zum Themenkreis **Unterstützung und Pflege** in der Stadt Bamberg unterschiedliche Anbieterinnen und Anbieter - die teils zielgruppenspezifische Beschränkungen haben. Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist dabei eine Akteurin von vielen anderen. In der Anlage 1 sind die Anbieterinnen und Anbieter (inklusive Beratungsrahmen und Zielgruppe) aufgeführt.

Fazit: Die Stadt Bamberg verfügt demnach über ein breitgefächertes Beratungsangebot zu den Themenbereichen. Im Unterstützungs- oder Pflegefall sind die Zuständigkeiten aber heterogen, die Anlaufstellen nur teilweise vernetzt, ein fallbezogener Austausch kann kaum – insbesondere aufgrund datenschutzrechtlicher Einschränkungen - bis gar nicht stattfinden.

Entwicklungspotential Pflegestützpunkt
Das bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Vertreterinnen und Vertreter der Pflege- und Krankenkassen eine neue Rahmenvereinbarung zur bayernweiten Initiierung von sogenannten Pflegestützpunkten auferlegt, die eine Kofinanzierung von Pflegestützpunkten durch die Kommune ermöglichen würde (Initiierung bis spätestens zum 31.12.2021 möglich). Über einen Pflegestützpunkt könnte die heterogene Beratungslandschaft zentraler gebündelt und somit für die Bürgerin und den Bürger verständlicher und zugänglicher gestaltet werden.

Durch die Errichtung eines Pflegestützpunktes ließen sich:

- eine klare erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger schaffen
- beraterisches Know-how verschiedener Stellen bündeln und vernetzen
- personelle Ressourcen optimiert nutzen
- Erfahrungen im Case- und Caremanagement bündeln
- Prozesse beschleunigen und bisherige Doppelstrukturen abbauen
- datenschutzrechtlich gesicherte Fallbearbeitungen koordinieren

Folgende Informations- und Beratungsthemen könnten in einem Pflegestützpunkt gezielt gebündelt werden (alphabetisch):

- teil-(stationäre Einrichtungen (Pflegeheim, Kurzzeitpflege, Tagespflege)
- ambulante Hilfen (Pflegedienste, hauswirtschaftliche Versorgung, Familienpflege)
- ehrenamtliche und niederschwellige Hilfen (Besuchsdienste, Mittagstisch, Lieferdienst)
- ergänzende Angebote (Hausnotruf, Essen auf Rädern, Fahrdienste)
- Fachberatungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Krankenversicherung (Behandlungspflege, Reha, Hilfsmittel)
- Pflegeversicherung (Antragsverfahren, Leistungen)
- rechtliche Strukturen (Betreuung, Vollmacht)
- Wohnen im Alter (Wohnungsanpassung, Betreutes Wohnen)

Damit könnte die Beratung und Versorgung der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen deutlich optimiert werden und es wäre sichergestellt, dass jede/r, der vor die Situation gestellt wird, Pflege organisieren zu müssen, umfassende und passende Hilfe erhält – in allen Bereichen. Als klare Erstanlaufstelle für Beratung im Bereich Pflege wäre ein Pflegestützpunkt ein deutlicher Gewinn für Bamberg.

Wie ein Pflegestützpunkt konzeptioniert, strukturiert und welche Förderkulisse damit einherginge, müsste in einem nächsten Schritt konkretisiert werden. Ein unverbindliches Erstgespräch mit dem Landkreis Bamberg hat im September stattgefunden. Beide Kommunen wären – wie auch schon bei der Demenzinitiative, dem Pflegeportal, der Trägerkonferenz Pflege der Region, dem Runden Tisch Pflege und bei der Fachstelle für pflegende Angehörige – an einer Zusammenarbeit interessiert. Die Sozialverwaltung empfiehlt daher gemeinsam mit dem Landkreis ein fachliches Konzept zu erarbeiten, um die Möglichkeit eine Zusammenführung von Beratungselementen aus der heterogenen Beratungslandschaft Pflege in einem gemeinsamen Pflegestützpunkt zu konkretisieren. Dem Familien- und Integrationssenat wird das Konzept in 2021 vorgelegt (vs. Mai 2021).

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Familien- und Integrationssenat beauftragt die Verwaltung ein Konzept für einen möglichen Pflegestützpunkt in Bamberg zu erarbeiten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 – Beratungs- und Informationsstellen in Bamberg

Verteiler:

Referat 5 zur Kenntnis
Amt 52 zur weiteren Veranlassung
Referat 5/BL zur Kenntnis

Institution/Stelle (alphabetisch)	Rahmen der Beratung	Zielgruppe
Pflegeberatung/Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege		
Alzheimergesellschaft Bamberg e. V.	• Persönliche Beratungsgespräche durch Fachkräfte • Gesprächskreise für Angehörige	Demenzerkrankte und deren Angehörige
AOK Bayern Pflegeberatung	**Rechtliche Grundlage** • Pflegeberatung nach § 7a SGB XI § 39b Abs. 1 SGB V Hospiz- und Palliativberatung §37 Abs. 3 SGB XI	Versicherte
Betreuungs- und Beratungszentrum (BBZ)	**Rechtliche Grundlage** SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII • Beratung, Begleitung, Organisation der weiteren Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt • Beratung und Information zu Beratungsstellen der Kommune und Selbsthilfeorganisationen	Patientinnen und Patienten des Klinikums Bamberg
Bosch BKK Patientenbegleitung	**Rechtliche Grundlage** • Pflegeberatung nach § 7a SGB XI § 11 Abs. 4 SGB V Anspruch auf Versorgungsmanagement § 140a SGB V § 73 b SGB V § 73 c SGB V	Versicherte
compass Private Pflegeberatung	**Rechtliche Grundlage** • Pflegeberatung nach § 7a SGB XI	privat Versicherte
Fachstelle für pflegende Angehörige	**Rechtliche Grundlagen** Förderrichtlinie für Fachstellen - Beratung inklusive • Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen • Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a und c SGB XI	Pflegende Angehörige
Stadt Bamberg Seniorenberatung und -begleitung Erwachsenenehilfe	**Rechtliche Grundlage** § 71 Altenhilfe SGB XII • Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten • Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste	Personen über 60, die in Bamberg leben oder deren Angehörige
Servicestelle der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken	**Rechtliche Grundlage** § 102 SGB IX Leistungen der Eingliederungshilfe § 61 bis 66 a SGB XII Hilfe zur Pflege	Versicherte
Weitere Angebote Pflegeberatung		
Quartiersbüros Sozialstiftung	**Information und Beratung** • Ambulante Unterstützung für das Leben im eigenen Wohnumfeld • Leistungen der Pflegeversicherung • Maßgeschneiderte Lösungen für das Wohnen im Alter • Rund um die Betreuung und Pflege • Technische Assistenzsysteme	Bevölkerung in den jeweiligen Quartieren

Institution/Stelle (alphabetisch)	Rahmen der Beratung	Zielgruppe
Sozialverband VdK Bayern e.V.	**Beratung und Vertretung in folgenden Rechtsgebieten** • Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) • Rehabilitation und Schwerbehindertenrecht (SGB IX) • Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) • Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) • Gesetzliche Pflegeversicherung (SGB XI) • Arbeitsförderungsrecht (SGB III) • Soziales Entschädigungsrecht (BVG, SVG, OEG)	Mitglieder des VdK
Weitere Angebote mit Berührungspunkten zur Pflege		
Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg	• Allgemeinheit informieren und sensibilisieren • Betroffene und Angehörige unterstützen • Strukturen stärken, Synergien fördern	Bevölkerung von Stadt und Landkreis Bamberg ohne Altersbeschränkung, insbesondere Fachkräfte der Beratung und Pflege
Landratsamt Bamberg Fachbereich Gesundheitswesen	**Rechtliche Grundlage** • Beratung bei gesundheitlicher Selbst- oder Fremdgefährdung ÖGD (= Öffentlicher Gesundheitsdienst) GDVG (=Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz)	Bevölkerung von Stadt und Landkreis Bamberg ohne Altersbeschränkung
Stadt Bamberg Amt für soziale Angelegenheiten	**Rechtliche Grundlagen** • Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung sowie weiteren Hilfen nach dem SGB XII und BVG (Kriegsopferfürsorge) • Gewährung von Miet- und Lastenzuschuss nach dem WoGG • Hilfen an Asylbewerber nach dem AsylbLG • Hilfen an bedürftige Kinder und Jugendliche nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz nach dem Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag • Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB III, SGB XII, AsylbLG, SGB VIII in Einrichtungen, BAföG, BAB und eine Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag für behinderte Menschen mit Merkzeichen „RF“ • Unterbringung von Menschen, die innerhalb von Bamberg obdachlos werden, und Notschlafstelle für durchreisende Obdachlose • Ansprechpartner für Bewohner in Pflege- und Behinderteneinrichtungen und deren Angehörige, z.B. bei Beschwerden	Bevölkerung der Stadt Bamberg ohne Altersbeschränkung mit entsprechendem Sozialrechtlichem Hilfebedarf
Stadt Bamberg Behindertenbeauftragte	**Rechtliche Grundlagen** Gesetze zur Gleichstellung behinderter Menschen Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) **Ziele** • Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung • Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft • Unterstützung bei einer selbstbestimmten Lebensführung (Art. 9 BayBGG). • Mitwirkung an Planungsprozessen der verschiedenen Fachbereiche wie Stadt-, Verkehrs-, Bauplanung, Sozialplanung, Gesundheitsplanung, Kinder- und Jugendhilfeplanung, Planung von Wohnraum, Planung im Bereich der Schulen	Bevölkerung der Stadt Bamberg ohne Altersbeschränkung, insbesondere Menschen mit Behinderung

Institution/Stelle (alphabetisch)	Rahmen der Beratung	Zielgruppe
Stadt Bamberg **Seniorenbeauftragte**	**Rechtliche Grundlagen** § 71 Altenhilfe • Entgegennahme von Anregungen, Fragen und Beschwerden aus der Bevölkerung • Wahrnehmung der Interessenvertretung für ältere Menschen • Bearbeitung von Grundsatzfragen in Angelegenheiten älterer Menschen • Beratende Mitwirkung bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt, die die Anliegen älterer Menschen berühren • Unterstützung der Sozialplanung bei der Erarbeitung der seniorenpolitischen Leitlinien für die Stadt • Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit der Träger der Altenhilfe • Unterstützung der in der Altenarbeit tätigen Vereine und Verbände • Anregung zur Umsetzung neuer Ansätze zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen • Koordinierung generationsübergreifender Maßnahmen • Förderung von Freiwilligenarbeit • Vermittlung von Informationen über die Anliegen und Interessenslagen älterer Menschen, Erarbeitung von Bürgerinformationen und Wegweisern für Seniorinnen und Senioren	Bevölkerung der Stadt Bamberg ohne Altersbeschränkung, insbesondere ältere Menschen
Stadt Bamberg **Wohnberatungsstelle mit Wohnen für Hilfe**	• Beratung in Wohnungsfragen sowie • Beratung zur baulichen Anpassung der Wohnung • Vorprüfung eventueller Förderungen • Suche nach barrierefreiem Wohnraum	Bevölkerung der Stadt Bamberg ohne Altersbeschränkung
Stadt Bamberg **Betreuungsstelle**	**Rechtliche Grundlagen** • BGB • Betreuungsbehördengesetz (BtBG) • FamFG Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Bevölkerung der Stadt Bamberg ohne Altersbeschränkung
Stadt Bamberg **Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfen**	• MiZi IV/1 Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen • Beratung bei persönlichen, finanziellen und mietrechtlichen Angelegenheiten in Orientierung an der jeweiligen Lebenssituation	Bevölkerung der Stadt Bamberg ohne Altersbeschränkung

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2020/3599-52
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 52 Amt für Inklusion	Datum:	19.10.2020
	Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Alternative Wohnformen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Sachstand zur aktuellen Situation Alternative Wohnformen
Bereits in den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung wiederholt mit der Beantwortung von Anträgen aus verschiedenen Fraktionen rund um das Themenfeld Wohnen/Alternative Wohnformen beschäftigt.

- *Antrag auf Bürgerversammlung vom 01.12.2011 Grundsatzbeschluss des Stadtrats zur Unterstützung und Förderung „Gemeinschaftlicher Wohnprojekte“ durch die Stadt Bamberg*
- *Antrag vom 23.05.2012 - CSU-Stadtratsfraktion - Schaffung von Wohngemeinschaften für Patienten mit Demenz und psychischen Erkrankungen. Behandelt im Familiensenat am 15.11.2012*
- *Antrag vom 20.04.2015 - SPD-Stadtratsfraktion - Wohnsituation älterer Menschen in Bamberg. Behandelt im Familiensenat am 12.11.2015*
- *Antrag vom 05.12.2016 - SPD-Stadtratsfraktion - Wohnsituation älterer Menschen in Bamberg. Behandelt im Familien- und Integrationssenat am 05.04.2017*

Dabei wurde eine **Vielzahl an Alternativen Wohnformen** vorgestellt und diskutiert. Eine Übersicht zu möglichen Formen in dem Bereich befindet sich in der Anlage 1 (Auszug).

Allen gemeinsam ist, dass für die Umsetzung Entwicklungsfläche benötigt wird, welche von der Stadt (i.d.R. vergünstigt) zur Verfügung gestellt werden müsste, da ohne eine solche kommunale Unterstützung die Umsetzung der meisten Alternativen Wohnformen schwierig zu finanzieren ist. Die Stadtratsfraktion CSU / BA weist in ihrem Schreiben vom 03.08.2020 (siehe auch Anlage 2) auf den Wohnungsgipfel 2019 hin. Dort wurden mit Akteuren u.a. der Kommune, der Baugenossenschaften und Bauträgern die Grundvoraussetzungen diskutiert, die notwendig sind, damit Alternative Wohnformen in Bamberg entstehen können. Dazu wären einige Rahmenbedingungen durch den Stadtrat zu ändern, beispielsweise könnte das Qualitätshandbuch für den Lagarde-Campus für das gesamte Stadtgebiet beschlossen werden.

Der Aufbau **gemeinschaftlicher Wohnformen** – eine beliebte Sonderform der Alternativen Wohnformen – erfordert eine fortlaufende Moderation, ein hohes Maß an Engagement, Langmut und nicht

zuletzt genügend Eigenkapital. Damit ist diese Form des Wohnens nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung eine finanzierbare Alternative. Viele Menschen wollen oder können dieses Engagement nicht aufbringen und sind auf eine Diversität von Wohnangeboten angewiesen, um das auszuwählen, was am besten zu ihrer individuellen Lebenssituation und auch zu ihrer finanziellen Situation passt.

Eine besondere Unterstützung bei der Findung und Realisierung von passenden Alternativen Wohnformen brauchen Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderungen. Der Bedarf besteht hier in erster Linie an barrierefreiem Wohnraum, an bezahlbarem Wohnraum, aber auch an einer entsprechenden individuellen Betreuung, um den eigenen Alltag besser bewerkstelligen zu können.

In diesem Bereich ist aktuell ein Projekt auf dem Lagarde-Gelände in der Umsetzungsphase, welches von der Stadt Bamberg/Wohnberatungsstelle (Frau Orf) begleitet wird. Der Bauträger ProB ist bereit „Gemeinschaftliches Mietwohnen“ in dessen Häusern zu integrieren. Hier soll beispielsweise eine Behinderten WG untergebracht werden, ein Haus ist für Seniorenwohnen vorgesehen, eines als Studentenwohnheim. Sechs Häuser werden an Baugemeinschaften verkauft. Die Wohnberatungsstelle der Stadt Bamberg steht seit der Planungsphase Interessentinnen und Interessenten zur Seite. Bislang hat allerdings noch keine interessierte Gruppe ein eigenes Projekt zum Abschluss bringen können.

Auch die Stadtblau GmbH in Abstimmung mit der Volksbau Bamberg planen die Errichtung eines Mehrfamilienhauses. Auf einer noch zu erwerbenden Fläche soll ein fünfgeschossiges Wohnhaus entstehen. Die Idee: In der Baugemeinschaft Lagarde schließen sich bauinteressierte Menschen zusammen, um gemeinsam „ihr Haus“ zu bauen. Die Gruppe tritt als Bauherr auf und vergibt Aufträge an Architekten und Handwerker, wodurch das Bauen günstiger wird und die Nachbarn bereits vorab feststehen. Betreut wird diese Baugemeinschaft von einem erfahrenen Projektsteuerer, der sich um einen möglichst reibungslosen Ablauf kümmert. Wenn alles läuft, wie geplant, soll der Bezug im 1. Quartal 2023 erfolgen.

Abschließende Einschätzung:
Alternative Wohnformen sind bei den Bauträgern im Planungsportfolio enthalten. Der Wille solche Projekte umzusetzen besteht, was die beiden obigen Beispiele verdeutlichen. Allerdings finden nicht alle Planungsprojekte eine Umsetzung, da für eine erfolgreiche Umsetzung gleichzeitig Engagement und Eigenkapital (ganz besonders im Format gemeinschaftliche Wohnformen) notwendig ist. Die Wohnberatungsstelle prüft aktuell, ob es personelle Ressourcen gibt, um Alternative Wohnformen intensiver zu unterstützen – dies allerdings nur für ein Jahr befristet –, damit aktuell geplante Projekte umgesetzt werden können.

Alternative Wohnformen sind – bezogen auf Seniorinnen und Senioren – eine Ergänzung zur Versorgung durch ambulante Pflegedienste und können das Wohnen „Zuhause“ ermöglichen. Sie sind aber keine Alternative zu Pflegeplätzen, die in den vergangenen Jahren vermehrt von Personen in Anspruch genommen werden, die mindestens Pflegegrad 2, meist Pflegegrad 3 oder höher mitbringen und eine andere Versorgung zuhause nicht mehr möglich ist. Die Stadt Bamberg benötigt bis 2025 ca. zusätzliche 400 Plätze (vgl. auch Sitzungsvortrag Sachstand Umsetzung Pflegebedarfsplanungen). Bauland für Alternative Wohnformen zur Verfügung zu stellen, darf also nicht zu Lasten von Bauland für neue Pflegeplätze gehen. Die Kommune muss beide Bedarfe im Blick behalten, sieht aber eine Priorität auf der Schaffung von stationären Pflegeplätzen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Antrag der CSU/BA – Stadtratsfraktion vom 03.08.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersicht Alternative Wohnformen
Anlage 2 – Antrag Alternative Wohnformen der CSU/BA – Stadtratsfraktion vom 03.08.2020

Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis
Referat 3	zur Kenntnis
Referat 5	zur Kenntnis
Referat 5 BL	zur Kenntnis
Referat 6	zur Kenntnis
Amt 15	zur Kenntnis
Amt 20	zur Kenntnis

Übersicht Wohnen im Alter

Seniorenbeauftragte und Wohnberatungsstelle der Stadt Bamberg, Amt für Inklusion

Oktober 2020

Wohnen im Alter ist aufgrund des demographischen Wandels ein zunehmend bedeutendes Thema und weist viele Facetten auf. Zum einen sind die Wohnbedürfnisse der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen, zum anderen aber auch die tatsächlichen Gegebenheiten und Wohnangebote vor Ort. Zwischen diesen beiden Faktoren scheint in vielen Regionen eine nicht unerhebliche Diskrepanz zu liegen. Studien belegen die Alltagserfahrung, dass es dem Wunsch der meisten älteren Menschen entspricht, möglichst lange selbständig in ihren eigenen vier Wänden, in „normalen" Wohnungen und in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu leben.[1] Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht dafür als Voraussetzungen, dass „die Wohnung entsprechend ausgestattet ist, das Wohnumfeld bedarfsgerecht ist und bei Bedarf entsprechende Hilfen und soziale Netze im Umfeld verfügbar und nutzbar gemacht werden können"[2]. Da die Einkommenssituation der kommenden Rentnergeneration aber durch höhere Armutsrisiken gekennzeichnet sein wird, sind verstärkt lokal angepasste Versorgungskonzepte nötig, um den Menschen ein bedarfsgerechtes Wohnen zu ermöglichen.[3] Eine wachsende Gruppe von Senioren ist aber auch bereit, ihren Wohnstandort bzw. ihre Wohnform noch einmal zu verändern, um mehr soziale Einbindung und Versorgungssicherheit zu erreichen. Dabei werden gemeinschaftliche[4] Wohnformen im Alter an Bedeutung gewinnen, wenngleich neue Wohnformen, wie z. B. das Mehrgenerationenwohnen, gerade im ländlichen Raum bisher noch eher ein Nischendasein führen.[5]

In Bamberg existieren vier solche Angebote:

Das Haus MITEINANDER in der Andreas-Hofer-Straße 19 - Eigentümer/Betreiber: Joseph-Stiftung, Projektpartner: Caritasverband für die Stadt Bamberg e. V.,

Das Wohnprojekt an der Färbergasse, das gemeinschaftliches Wohnprojekt Tocklerhof und die Villa Kunigunde als Privatprojekte)

Wohnformen – die Alternativen: Schwierigkeiten der Begrifflichkeit

Für das Wohnkonzept „Betreutes Wohnen" im Alter gibt es bislang keine geschützte Definition, deshalb gibt es auch keine rechtlich verbindlichen Vorgaben, was diese Wohnalternativen konkret bieten müssen.

[1] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Wohnen im Alter. Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf, Heft 147, S. 9.

[2] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Leben und Wohnen für alle Lebensalter. Bedarfsgerecht, barrierefrei, selbstbestimmt. Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen, S. 11.

[3] GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (Hrsg.) (2014): Wohntrends 2030. Studie – Kurzfassung, S. 9.

[4] Dem Fachbegriff der „gemeinschaftlichen Wohnform" liegt die Idee des selbstbestimmten, individuellen Wohnens bei gleichzeitiger Erfahrung von Gemeinschaftlichkeit zugrunde (zum Beispiel im Generationenmix, Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung usw.). Der Gemeinschaftsgedanke kann weit über das hinausgehen, was man von Nachbarschaftsverhältnissen kennt. Das bewusste Handeln der Beteiligten unterscheidet die gemeinschaftlichen Wohnformen deutlich von den üblichen Wohnangeboten, in denen sich Gemeinschaft eher zufällig ergibt. Die Projekte leben von dem, was die Beteiligten einbringen – an Ideen, an Initiative und Engagement oder an finanziellen Mitteln und anderen Gütern. Gemeinschaft ist nicht verordnet, sie ergibt sich aus dem eigenen Tun der Beteiligten. Gemeinschaften brauchen rechtlich verbindliche Grundlagen, wenn sie auf Dauer wirtschaftlich und sozial wirksam sein wollen. Oft werden die Wohnprojekte selbst geplant und in Kooperation mit anderen Akteuren umgesetzt. Ähnlich wie in den Wohngemeinschaften aus Studentenzeiten wird das gemeinschaftliche Zusammenleben selbst organisiert. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Wohnen. Spezielle Wohnformen. Gemeinsam mit anderen: Gemeinschaftliche Wohnformen; unter https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/spezielle-wohnformen/ge-meinsam-mit-anderen-gemeinschaftliche-wohnformen.htm

[5] GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (Hrsg.) (2014): Wohntrends 2030. Studie – Kurzfassung, S. 10.

Die Angebote reichen von Wohnungen, die eng an ein Pflegeheim angegliedert sind, über seniorengerechte Wohnungen im normalen Wohnungsbau, die verschiedene Unterstützungsleistungen wie einen Hausnotruf, Hausmeister- und Reinigungsdienste oder die Vermittlung von Pflegeleistungen bieten bis hin zu eher hotelähnlichen Immobilien mit Sauna, Wellness und Auslandsreisen. Die Preise schwanken dementsprechend. Umso wichtiger ist es, sich ein Angebot auszuwählen, das den eigenen Bedürfnissen entspricht

Betreutes Wohnen

Eine bundeseinheitliche DIN-Norm 77 800 legt die Anforderungen des Betreuten Wohnens hinsichtlich Leistungsangebot, Wohnangebot und Vertragsgestaltung fest. Die Bewohner haben in dieser Wohnform eine eigene Wohnung und sind mit dem Miet- oder Kaufvertrag in der Regel verpflichtet, allgemeine Betreuungsleistungen wie zentralen Notruf, Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen oder Informationen und Beratungsleistungen (Grundleistungen) von einem bestimmten Anbieter abzunehmen. Hierfür wird zusätzlich zur Miete eine Betreuungspauschale fällig.[6]

In Bamberg existieren eine Reihe von Angeboten in diesem Bereich:

AWO Pflegezentrum Bamberg-Gartenstadt, Hauptsmoorstraße 26, 96052 Bamberg

BRK Service-Wohnen Sonnenpark, Anton-Schuster-Straße 12, 96052 Bamberg

Curanum Seniorenresidenz Franz-Ludwig, Franz-Ludwig-Straße 7c, 96047 Bamberg

Curanum Seniorenresidenz Friedrichstraße, Friedrichstraße 7a, 96047 Bamberg

Diakonie Seniorenwohnen Johannes Schwanhäuser, Friedrich-Ebert-Straße 5, 96050 Bamberg

Diakonie Seniorenwohnen am Heinrichsdamm, Heinrichsdamm 46, 96047 Bamberg

Seniorenwohnen "Am Bruderwald", Lobenhofferstraße 6, 96049 Bamberg

SZ Seniorenzentrum Bürgerspital, St.-Getreu-Straße 1, 96049 Bamberg

SZ Gepflegt Wohnen Domblick, St.-Getreu-Straße 1, 96049 Bamberg

SZ Spörlein´sche Altenwohnungen, Storchsgasse 6-8 und Michelsberg 35, 96049 Bamberg

SZ Wohnpark am Tivolischlösschen, Ecke Kloster-Langheim-Straße/Starkenfeldstraße

SZ Ulanenpark, Erlichstraße 1, 96050 Bamberg

Betreutes Wohnen zu Hause

Im Gegensatz zum Betreuten Wohnen ist mit dieser Wohn- und Betreuungsform kein Umzug verbunden. Die älteren Menschen leben weiterhin selbständig in der bisherigen Wohnung. Die ehrenamtliche und/oder professionelle Hilfe wird individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt und zentral koordiniert (z. B. durch Sozialstation, ambulanten Pflegedienst, Koordinierungsstelle). Zudem bietet ein ehrenamtlicher Besuchsdienst zusätzliche Kontaktmöglichkeiten und Sicherheit. Der Verbleib im eigenen Zuhause kann somit oftmals sehr lange ermöglicht werden.

Eine solche Betreuung in den eigenen vier Wänden muss vom Interessenten selbst organisiert werden.

[6] Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen (2012): Alternative Wohnformen für ältere Menschen. Ausgewählte Beispiele aus der Praxis, S. 7f

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWGs) und abWGs Intensivpflege für Hilfs- und pflegebedürftige ältere Menschen stellen für Senioren eine alternative Wohnform zwischen häuslicher Pflege/Betreuung und vollstationärer Pflege dar. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind in Art. 2 Abs. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) gesetzlich definiert. Sie werden zu dem Zweck gegründet, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- und/oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen.[7] Ihre Versorgung orientiert sich am tatsächlichen Pflegebedarf und ist auf die Gestaltung eines vertrauten "normalen" Alltags ausgerichtet. Dem Einsatz qualifizierter Präsenzkräfte kommt hier eine hohe Bedeutung zu.

In Bamberg existiert ein solches Angebot:

Die Ambulant betreute Wohngemeinschaft AbWG der Sozialstiftung im Gesundheitszentrum am Ulanenpark

Seniorenwohngemeinschaft/ Ambulante Hausgemeinschaften

Bei ambulanten Hausgemeinschaften leben ältere (aktive) Menschen selbstbestimmt und eigenverantwortlich miteinander in einem Haus oder einer Wohnung. Sie versorgen und unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig. Bei weiterreichenden Hilfen werden bedarfsgerecht externe Dienstleister hinzugezogen. Neben diesen reinen Seniorenhausgemeinschaften ist eine Variante die generationenübergreifende Hausgemeinschaft. Seniorenhausgemeinschaften können auf unterschiedliche Weise entstehen, z. B. durch eine Initiative gleichgesinnter Bürger, welche sich zu einer Interessengruppe zusammenschließen und sich auf den Weg machen, Wohnraum für ein gemeinschaftliches Wohnen und Leben unter einem Dach zu schaffen. Das Miteinander spielt bereits in der Planungs- und Umsetzungsphase eine große Rolle und ermöglicht die Entwicklung intensiver gemeinschaftlicher, gut nachbarschaftlicher Beziehungen.[8]

In Bamberg existiert ein solches Angebot bislang nicht.

Spezielle Formen des gemeinschaftlichen Wohnens

Beginenhöfe

Wahlverwandtschaften sollen sich in dieser Wohnform finden. Und zwar genauer gesagt solche unter Frauen. Denn in Beginenhöfen wohnen Frauen zwischen 40 und 80 in einer Gemeinschaft zusammen. Die Frauen haben zwar ihre eigenen Wohnungen (wohl meist auch Eigentumswohnungen), helfen und unterstützen sich aber gegenseitig oder unternehmen gemeinsam etwas.

Die Beginenhöfe knüpfen damit an die belgische Tradition der Beginenhöfe an, in denen verwitwete und unverheiratete Frauen im 12. Jahrhundert selbstbestimmt und gemeinschaftlich zusammenlebten. Beginenhöfe gibt es zum Beispiel in Berlin, in Köln, in Dortmund oder Bielefeld. Übrigens kann man da bei manchen Beginenhöfen auch als Frau an der Gemeinschaft teilhaben, wenn man nicht direkt dort wohnt.

In Bamberg existiert ein solches Angebot derzeit nicht.

[7] Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2018): Die Prüfung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften; unter https://www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de/files/abw/dokumente/Infos%20abWG/Flyer%20Pruefschema_FQA.pdf

[8] Vgl. WEGE Bamberg e.V. (2017): Villa Kunigunde Wohnprojekt für jung und alt; unter https://www.wohnen-alterbayern.de/files/assets/dokumente/Homepage%202017_Dateien/Steckbriefe/Steckbrief_Bamberg_Villa%20Kunigunde_WP.pdf

Bauwägen und Tiny Houses

Die Vorstellung von einem Leben im Bau-, Zirkus- oder auch Schäferwagen ist mit ziemlich viel Romantik verbunden. Die meist selbst mit viel Liebe gestalteten Einraumbehausungen haben richtig große Fenster, einen Holzofen und sind voller Holzverschalung und gemütlich.

Wer sich dafür interessiert, findet eine ganze Liste mit Handwerksbetrieben, die neue Bauwohnwägen herstellen bzw. umbauen und sanieren. Bei Ebay und Co. findet man jede Menge Kleinanzeigen, über die man sanierte und unsanierte Bauwagen kaufen kann. Nur: Wohin stellen, wenn nicht in den eigenen Garten? Hier beginnt das Problem. Denn offiziell hat der deutsche Gesetzgeber das Wohnen im Bauwagen nicht vorgesehen. Viele Bauwagenplätze sind deshalb nur temporär und müssen sich in regelmäßigen Abständen eine neue Bleibe suchen.

Eine Alternative (die in Deutschland aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls schwierig ist) sind auch sogenannte Tiny Houses. Das sind winzig kleine, süße Häuschen. Oft in Marke Eigenbau, mehr und mehr aber auch als Fertighaus zu kaufen. Fehlt dann ebenfalls nur noch der Stellplatz. Ergänzend dazu sind auch die Earth Ships interessant – allerdings ebenfalls schwierig in Deutschland zu realisieren. Der US-Amerikaner Michael Reynolds entwickelte das Gebäudekonzept „Earthship" vor 40 Jahren, seitdem hilft er beim Bau solcher Gebäude auf der ganzen Welt. Die Häuser zeichnen sich durch geschlossene Energie- und Versorgungskreisläufe aus, bieten gute Möglichkeiten zur Lebensmittelproduktion, bereiten Regenwasser auf und generieren Strom- und Heizenergie aus Wind- und Solaranlagen. Im Wesentlichen besteht ein Earthship aus lokal verfügbaren, natürlichen, recycelten oder upgecycelten Baumaterialien.

In Bamberg existiert ein solches Angebot derzeit nur im Projekt gegen Obdachlosigkeit:

Das Mietshäuser Syndikat

Um dem Markt Häuser in begehrten Städten zu entziehen, damit einen Riegel vor die Spekulation mit Wohnraum zu schieben und den Menschen langfristig erschwingliche Mieten zu garantieren, hat sich vor vielen Jahren das Mietshäuser Syndikat gegründet. Die Idee: Menschen kaufen gemeinsam ein Haus. Die spezielle Struktur sorgt dafür, dass niemand Profit aus den Häusern ziehen kann und diese langfristig allen gehören.

Über 90 realisierte Projekte gibt es so schon in ganz Deutschland. Außerdem leben die Menschen des Mietshäuser Syndikats in echten in Hausgemeinschaften. Sie kochen zusammen, sie leben zusammen, sie entscheiden gemeinsam.

In Bamberg existiert ein solches Angebot derzeit nicht.

Wohnen für Hilfe

Für Studierende sind die hohen Mieten in Städten wie München, Hamburg und zunehmend auch Berlin ein echtes Problem. Deshalb haben sich ein paar Leute was ausgedacht: Studierende wohnen bei Senioren mietfrei und helfen ihnen im Gegenzug. Sie helfen im Haushalt oder Garten, kaufen ein, gehen mit ihnen spazieren oder machen mit ihnen irgendwelche Unternehmungen.

Wie viel Hilfe für wie viel Wohnen Senior*in und Student*in tauschen, wird normalerweise individuell vereinbart. Aber ein Richtwert ist: Pro Quadratmeter Wohnraum eine Stunde Hilfe im Monat. Diese Idee hat sich schon in mehreren Städten Deutschlands etabliert. Wer sich dafür interessiert, sollte sich bei der Organisation in der entsprechenden Stadt informieren.

Dieses Angebot existiert in Bamberg: https://www.stadt.bamberg.de/wohnberatungsstelle

CSU

Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz
Fraktion des Bamberger Stadtrats

bea

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon
0951 / 203311
Telefax
0951 / 204713
E-Mail
csu@bnv-bamberg.de
Internet
http://www.csu.bamberg.de
Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
04. Aug. 2020

03.08.2020

Antrag alternative Wohnformen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf dem Wohnungsgipfel im November 2019 wurden diverse alternative Wohnformen vorgestellt. Eine Besprechung und Diskussion dazu fand bislang nicht statt. Mit Blick auf den demographischen Wandel im Allgemeinen einerseits und auf das seniorenpolitische Gesamtkonzept der Stadt Bamberg und die Beispiele aus der Praxis in anderen Städten - vgl. die Exkursionen der ARGE Bamberg - andererseits ist unseres Erachtens angezeigt, diesen Vortrag für die Stadt Bamberg und auch den Stadtrat zu verarbeiten. Es sollte erörtert werden, ob und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind sowie wie und mit welchen Kooperationspartnern mit solchen alternativen Wohnformen umgegangen werden soll.

Sicherlich muss in Erwägung gezogen werden, auf längere Sicht auch mit diesem Puzzleteil der alternativen Wohnformen - neben zB Nachbarschaftshilfe und Quartiersarbeit - einen Kontrapunkt zu den fehlenden stationären Pflegeplätzen zu setzen und präventiv sowie proaktiv Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern und ambulante Möglichkeiten auszuschöpfen.

Wir beantragen daher,
in nächsten Sitzungsbericht im Familiensenat zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept - für Herbst 2020 vereinbart - auch diesen Aspekt darzulegen, also die verschiedene Alternativen Wohnformen kurz aufzulisten,

Andreas Dechant # Dr. Franz-Wilhelm Heller # Michael Kalb # Stefan Kuhn # Dr. Christian Lange
Peter Neller # Anna Niedermaier # Dr. Ursula Redler # Anne Rudel # Prof. Dr. Gerhard Seitz # You Xie

Möglichkeiten zur Bedarfsermittlung darzulegen und beispielhaft bei der Stadtbau GmbH und/oder Josephstiftung oder Baugenossenschaft eine Stellungnahme zu deren Interesse und Rahmenbedingungen für eine Umsetzung zumindest einer alternativen Wohnform einzuholen.

Wir erinnern hierzu auch an ähnlich gerichtete Schreiben der ARGE Bamberg.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

Dr. Ursula Redler
Stv. Fraktionsvorsitzende

Anna Niedermaier
Stadtrat

Anne Rudel
Stadtrat

You Xie
Stadtrat

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2020/3470-50
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales	Status:	öffentlich
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 28.09.2020 Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Altersarmut - Grundsicherung im Alter

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Wer gilt als arm? Armutsdefinitionen

Um zu versuchen, Existenz und Ausmaß von Altersarmut zu beschreiben, muss zunächst definiert werden, was unter Armut verstanden wird. Es gibt unterschiedliche Maßzahlen und Messverfahren, um Kriterien für Armut zu definieren. Wir beziehen uns hier auf eine **„ökonomische“ Armut**.

In wohlhabenden Gesellschaften geht es bei Armutsgefährdung in der Regel nicht um existenzielle Armut (wie oftmals in Entwicklungsländern), sondern um eine **relative** Armut. Deshalb werden Grenzen festgelegt, die arme von nicht armen Menschen unterscheiden sollen.

Zwei gängige Definitionen von (finanzieller) Armut sind:

1. Definitionsansatz ausgehend vom Haushaltseinkommen:

   Die Armutsrisikoquote/Armutsgefährdungsquote ist eine Kennziffer für eine relativ niedrige Position in der Einkommensverteilung: Sie misst den Anteil der Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen unter 60% des mittleren Einkommen (nicht Durchschnittseinkommen) der gesamten Gesellschaft liegt.

   Im Jahr 2018 waren das laut Bundesamt in Deutschland Personen, deren **Nettoeinkommen unter 1.136 Euro** im Monat lag (Schwellenwert für Armutsgefährdung für eine alleinlebende Person).

   Die Armutsrisikoquote gibt auch keine Information über den Grad individueller Bedürftigkeit (soziokulturelles Existenzminimum). Ebenso bleiben andere Ressourcen (Vermögen, Bildung, Gesundheit usw.) unberücksichtigt.

2. Definitionsansatz ausgehend von einer gesetzlichen Festlegung:

   Es gibt den politisch normativ bestimmten Betrag zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums: Wenn das Einkommen der Bürger und Bürgerinnen nicht ausreicht, diesen Betrag zu erreichen, erhalten sie staatliche Unterstützung [Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) und Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung].

   Ältere Menschen mit wenig oder keinem Einkommen erhalten z.B. Grundsicherung im Alter. Menschen, die auf diese staatlichen Leistungen angewiesen sind, gelten ebenfalls als arm.

   (Quelle Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020)[1]

Annäherung an (Alters-)Armut über Haushaltseinkommen

In Deutschland sind 16 % der Bevölkerung von Armut bedroht. Mit 18,2 % lag die **Armutsgefährdungsquote** für Personen ab 65 Jahren über diesem Durchschnittswert. Acht Jahre zuvor hatte die Quote dieser Altersgruppe bei 14,1 % gelegen (Schwellenwert für Armutsgefährdung lag damals bei 940 Euro im Monat).

Das Durchschnittseinkommen der Personen ab 65 Jahren war in diesem Zeitraum weniger stark gestiegen (+18 %) als das mittlere Nettoeinkommen der Gesamtbevölkerung (+21 %). Der Anstieg des Durchschnittseinkommens älterer Menschen reichte also nicht aus, um die gleichzeitige Zunahme des mittleren Nettoeinkommens der Gesamtbevölkerung und der damit einhergehenden Steigerung des Schwellenwertes zu kompensieren. Daher nahm der Anteil der armutsgefährdeten Älteren im Zeitverlauf zu, obwohl auch in dieser Gruppe das Durchschnittseinkommen wuchs. Für Personen ab 75 Jahren lag die Armutsgefährdungsquote bei 15,6 % (2010: 12,3 %).

(Quelle Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020)[2]

Annäherung an (Alters-)Armut über Grundsicherung im Alter

Bereits im Jahr 2003 hat der Gesetzgeber die Gefährdung bei der Altersarmut erkannt und erste Schritte unternommen. Mit der bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als eigenständige soziale Leistung, neben dem damals noch gültigen Bundessozialhilfegesetz (BSHG), wurde versucht, den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherzustellen.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung wurde dann mit der Einführung des SGB II und des SGB XII im Jahr 2005 in die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem IV. Kapitel des Sozialgesetzbuchs XII** überführt.

Die Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist seit Einführung stark angestiegen, auch die Empfängerquoten gemessen an der jeweilige Gesamtbevölkerung steigen stetig an: Die Quote für Personen ab der Regelaltersgrenze (65plus) hat sich fast verdoppelt. Sie liegt 2018 bei 3,2 %, wobei Frauen stärker als Männer auf diese Leistung zurückgreifen müssen (siehe Anlage 1, Abbildung 1).

[1] Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/_inhalt.html;jsessionid=4C2F48B487158CC9E62E8B5D6B43D2C4.internet8732#sprg231960)

[2] Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/_inhalt.html;jsessionid=4C2F48B487158CC9E62E8B5D6B43D2C4.internet8732#sprg231960)

Fakten zur Altersarmut[3]

- Im Alter sind Frauen stärker von Altersarmut betroffen als Männer.
- Alleinstehende ältere Menschen tragen ein höheres Armutsrisiko als ältere Menschen in einer Partnerschaft.
- Ältere Migrantinnen Migranten haben ein höheres Armutsrisiko als ältere Menschen ohne Migrationshintergrund.
- Die Gefahr von Altersarmut hat seit 2005 in Deutschland kontinuierlich zugenommen.

Mögliche Ursachen zur Altersarmut (alphabetisch)

- Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus
- Erwerbstätigkeit mit geringer Entlohnung oder nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- Gesundheitszustand
- mangelnde private Altersvorsorge, insbesondere bei Selbständigen
- Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen (z. B. aus Scham, Unwissenheit…)
- steigende Mieten – höhere Lebenserhaltungskosten insgesamt
- Trennung vom Partner / traditionelle Rollenverteilung
- unterbrochene Erwerbsverläufe durch Arbeitslosigkeit oder vorübergehende Erwerbsunfähigkeit
- Wegbrechen traditioneller Versorgungssystemen (familial, nachbarschaftlich…)

Aktuelle Situation in Bamberg

Die Stadt Bamberg hat aktuell (2018) ca. 15.000 gemeldete Personen im Alter 65 Jahre und älter. Nach Berechnungen des Landesamts für Statistik wird diese Altersgruppe in den nächsten ca. 20 Jahren (2037) um mehr als ein Viertel auf ca. 19.000 gemeldete Personen ansteigen (siehe Anlage 1; Abbildung 2).

Daten zur Armutsrisikoquote/Armutsgefährdungsquote liegen auf städtischer Ebene nicht vor. Für die Region Oberfranken-West (regionaler Planungsverband: kreisfreien Städte Bamberg und Coburg sowie die Landkreise Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach und Lichtenfels) lag die Armutsgefährdungsschwelle auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens 2018 bei **1.052 Euro** (siehe Anlage 1, Abbildung 3).

Seit Einführung der Leistung ist die Anzahl der Grundsicherungsempfänger- und empfängerinnen in Bamberg gestiegen: allein seit 2011 bei den Grundsicherungsempfängern und- empfängerinnen im Alter um ein Drittel (32%) (siehe Anlage 1, Abbildung 4).

Die Quote der Grundsicherungsempfänger und –empfängerinnen im Alter an der Altersklasse 65 Jahre und älter liegt in Bamberg (2018) bei 4,2 %, damit deutlich höher als in Gesamtbayern (2,8 %) oder Deutschland (3,1%) (siehe Anlage 1, Abbildung 5). Anders ausgedrückt: in Bamberg kommen auf 1.000 gemeldete Personen im Alter 65plus aktuell 42 Grundsicherungsempfänger und-empfängerinnen. In den letzten Jahren ist diese Lastquote in der Stadt Bamberg stetig gewachsen. Bei Frauen liegt die Lastquote auch in der Stadt Bamberg gemäß der höheren Armutsgefahr im Alter höher als bei Männern (siehe Anlage 1, Abbildung 6).

[3] Vgl. Bertelsmann-Stiftung (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036 Trends, Risikogruppen und Politikszenarien; unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Entwicklung_der_Altersarmut_bis_2036.pdf

Im regionalen Vergleich zeigt sich, dass regionale kreisfreie Städte (aufgrund ihrer Einrichtungsdichte und Bevölkerungsstruktur, größerem Anteil Alleinerziehender und Ein-Personenhaushalte usw.) höhere Lastquoten aufweisen als Landkreise. Die Stadt Bamberg liegt aktuell mit 42 Empfängern auf 1.000 Wohnende (2018) hinter Coburg und Fürth, vor Hof, Bayreuth oder Würzburg (siehe Anlage 1, Abbildung 7).

Betrachtet man die Grundsicherungsempfänger und –empfängerinnen über 65 Jahren in Alten- und Pflegeeinrichtungen der Stadt Bamberg, zeigt sich, dass 29 % auf zusätzliche Transferleistungen angewiesen sind, d. h. **jeder dritte Bewohner bzw. Bewohnerin kann die Kosten nicht** aus Leistungen der Rente, Unterhalt, Pflegekassenleistungen oder Vermögen etc. **bestreiten** (siehe Anlage 1, Tabelle 1).

Darüber hinaus können neben den Personen, die Grundsicherung beziehen, auch Wohngeldempfänger bzw. –empfängerinnen als finanziell eingeschränkt betrachtet werden: Wohngeld hat den Zweck, den Wohnraum wirtschaftlich zu sichern. Ob Wohngeld gezahlt wird, hängt von der Anzahl an Personen im Haushalt, der zu zahlenden Miethöhe sowie dem Bruttoeinkommen des gesamten Haushalts ab. Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen, sind von Bezug vom Wohngeld ausgeschlossen.

Für Personen über 65, die Wohngeld beziehen, stehen nur Daten für das Jahr 2019 zur Verfügung: hier werden 179 Personen im Alter 65 und älter im Leistungsbezug ausgewiesen.

Aus der Armuts- und Sozialhilfeforschung ist bekannt, dass ein erheblicher Teil der Bezugsberechtigten von dem Recht auf aufstockende Grundsicherungsleistungen keinen Gebrauch macht, deswegen bleiben z. B. bei der Betrachtung von Transferleistungen (Grundsicherung, Wohngeld etc.) im Alter alle Personen über 65 Jahre, welche eine Rente unterhalb des jeweiligen Schwellenwertes von der Armutsgefährdung beziehen und **keine zusätzlichen Transferleistungen** erhalten, unberücksichtigt. Hier liegt uns aktuell keine Auswertung bzw. Datenbank vor, über welche das verfügbare Renten-/Einkommen ausgewertet werden kann.

Ausblick

Um **lokale Indikatoren zur Messung möglicher (Alters-)Armut** (monetäre Unterstützung im Sinne der Grundsicherung im Alter, Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II-Bezüge usw.), demographische Entwicklungen (Familienstand, Haushaltszusammensetzung, Migrationshintergrund, Alleinerziehende usw.), Altersstrukturen und Entwicklungen in der Stadt Bamberg kleinräumig zu betrachten, in Bezug zu setzen und langfristig messen zu können, erarbeitet die Sozialplanung (Amt 52) aktuell ein Konzept zur Etablierung **einer kleinräumigen Sozialberichterstattung und eines fortlaufenden Sozialmonitorings** (vgl. TOP 7 – Kommunale Sozialberichterstattung und kleinräumiges Sozialmonitoring)

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt von den Berichten Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

1) Daten und Grafiken

Verteiler:

Referat 5 z.K.
Referat 5/BL z.K.
Amt 50 zur weiteren Veranlassung

Anlage 1 Sitzungsvortrag Altersarmut – Grundsicherung im Alter

Abbildung 1 Empfängerquote von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 bis 2018 an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Deutschland

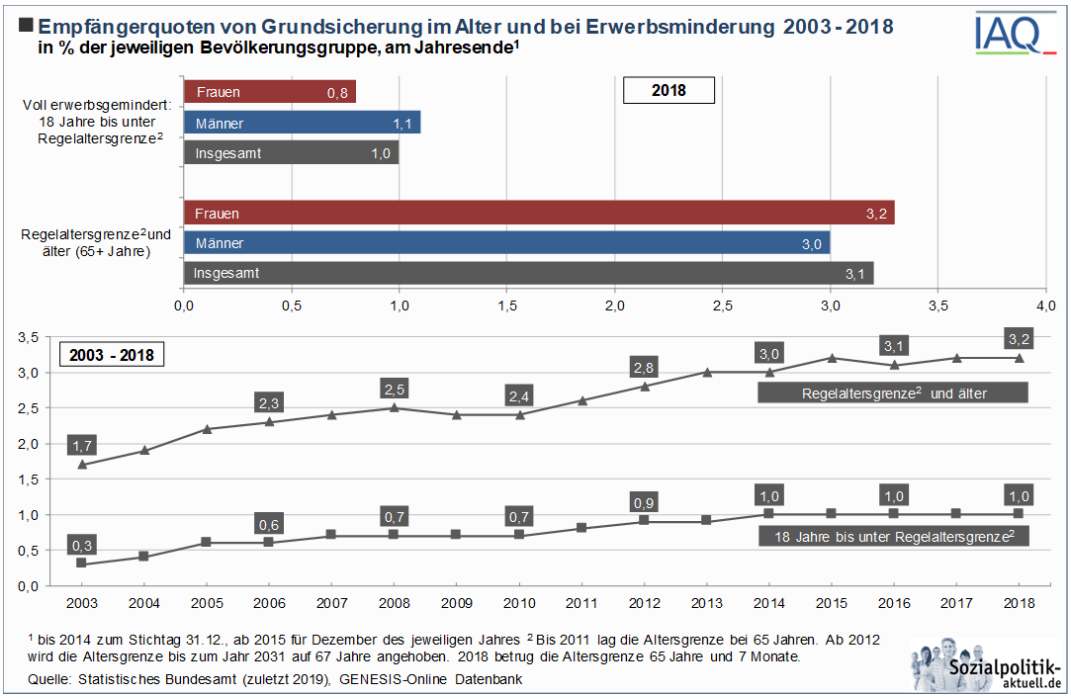

Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2020): Sozialpolitik aktuell in Deutschland

Abbildung 2 Veränderung der Einwohner Stadt Bamberg 2019 – 2037

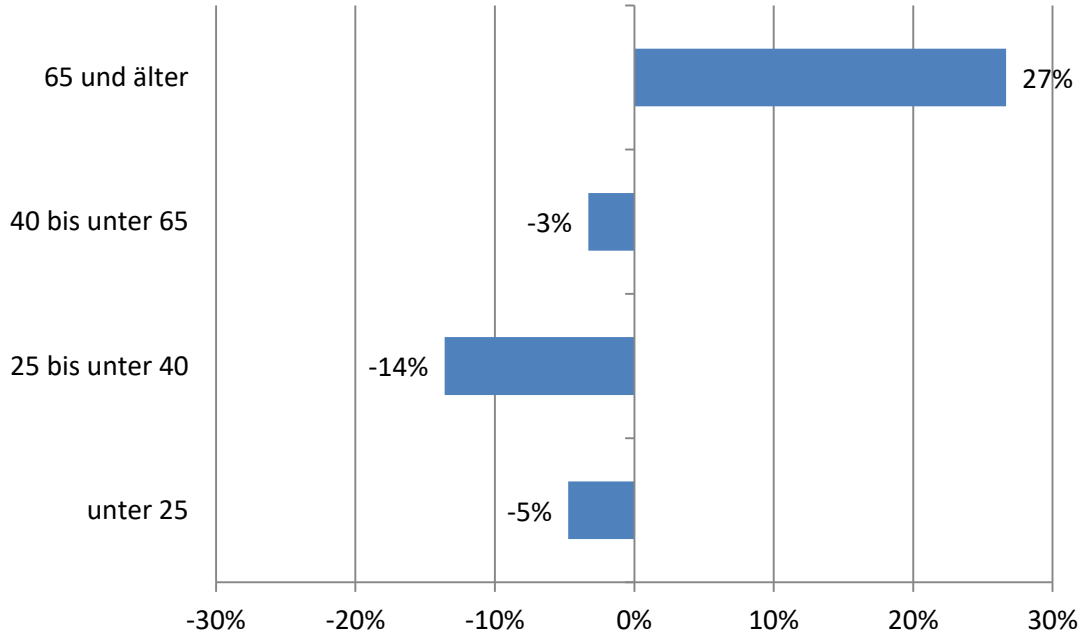

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019)

Abbildung 3 Armutgefährdungsschwellen in Euro

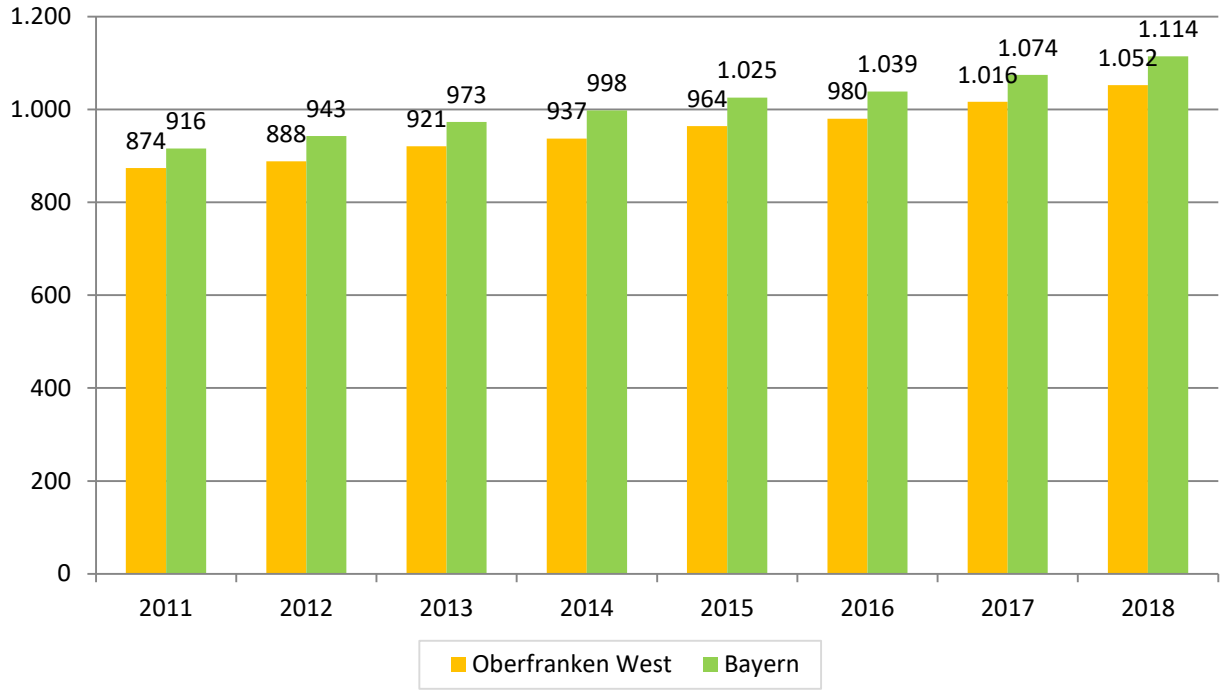

Quelle: Bundesamt für Statistik (2020): Armutgefährdungsschwellen in Euro nach Bundesländern und Haushaltszusammensetzung auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens - jeweiliger regionaler Median

Abbildung 4 Empfänger (absolute Anzahl) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2011 bis 2018; Bamberg

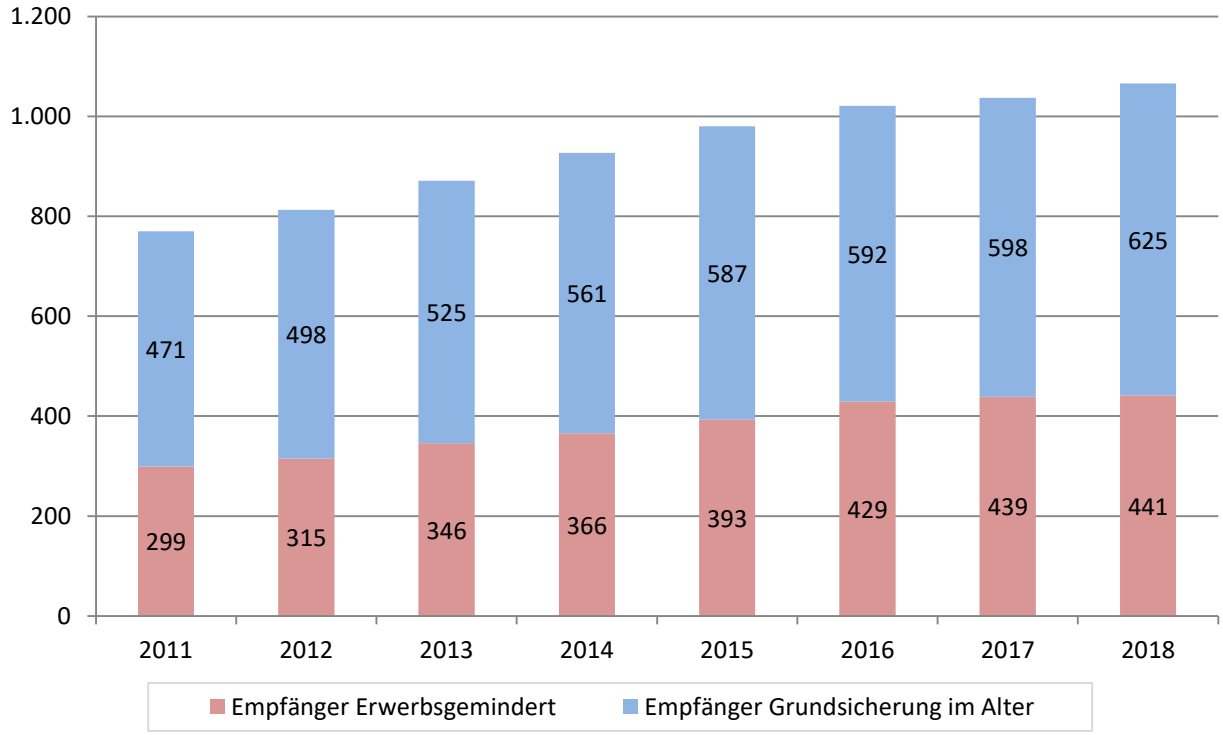

Quelle: Stadt Bamberg - Amt für soziale Angelegenheiten (2020)

Abbildung 5 Empfängerquote Grundsicherung im Alter (an allen Einwohnern 65+); Vergleich Bamberg, Bayern, Deutschland

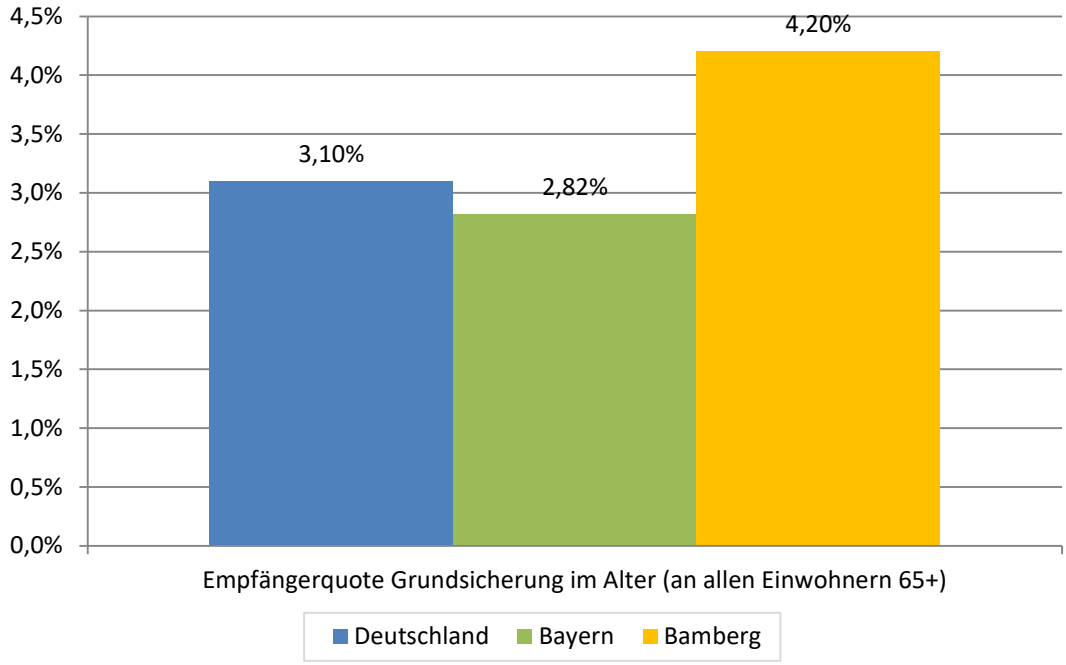

Quelle: Stadt Bamberg - Amt für soziale Angelegenheiten (2020) und Landesamt für Statistik Bayern (2020)

Abbildung 6 Lastquote Grundsicherung im Alter 2011 bis 2018; Bamberg

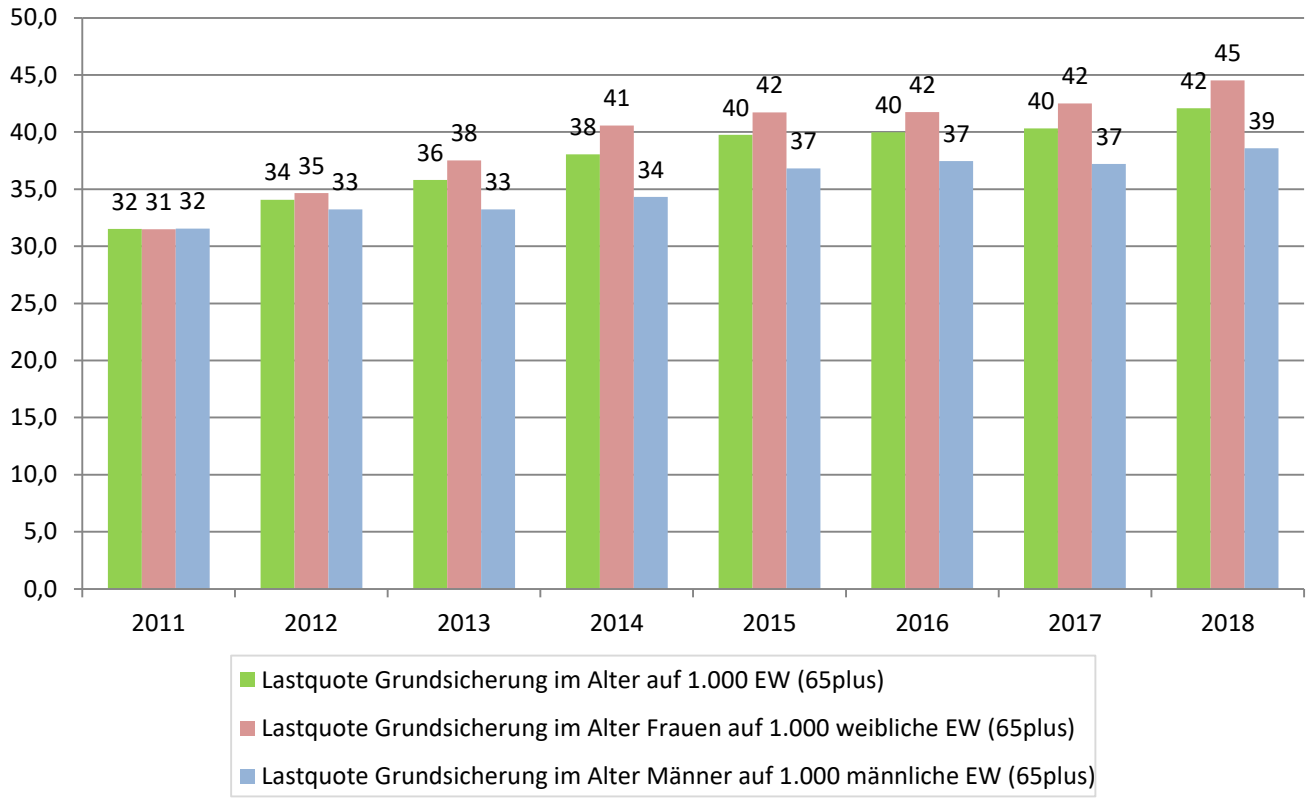

Quelle: Stadt Bamberg - Amt für soziale Angelegenheiten (2020) und Landesamt für Statistik Bayern (2020)

Abbildung 7 Lastquote Grundsicherung im Alter, Regionalvergleich 2018

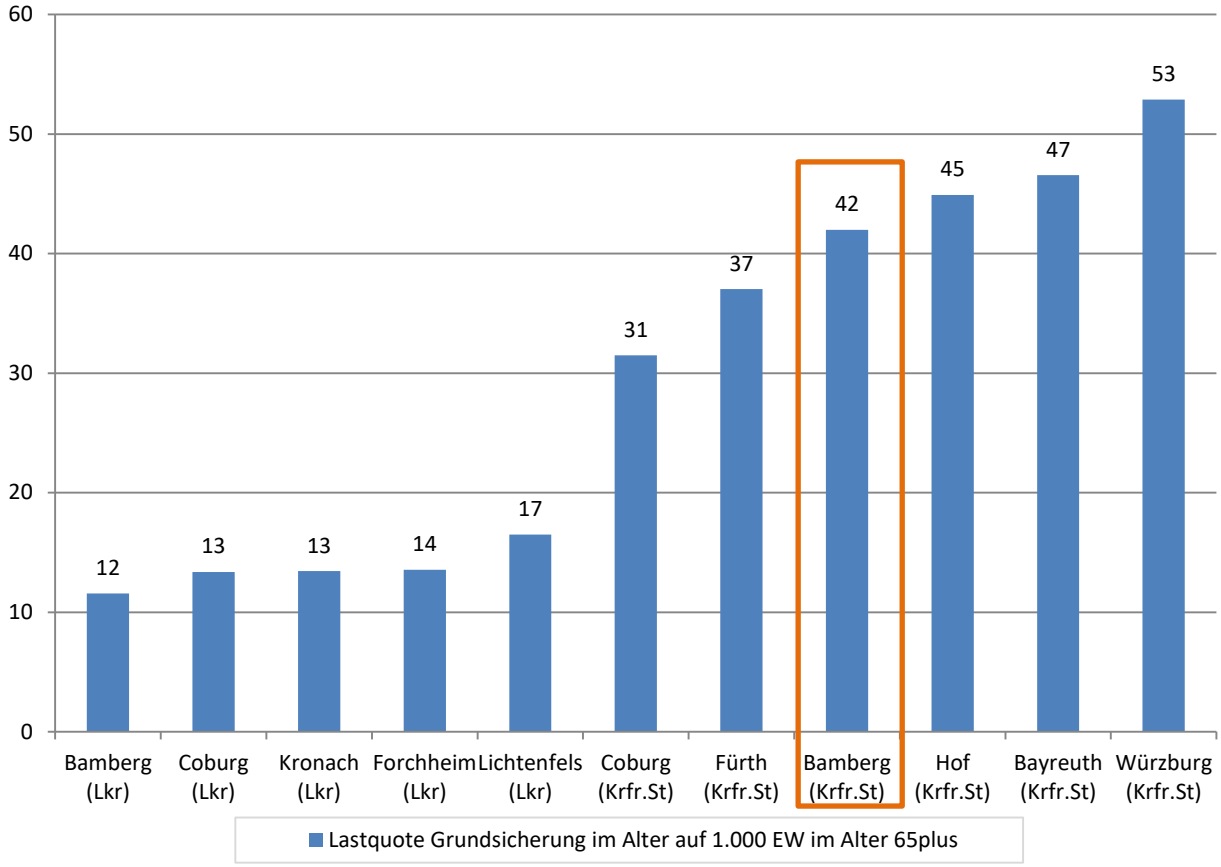

Quelle: Stadt Bamberg - Amt für soziale Angelegenheiten (2020) und Landesamt für Statistik Bayern (2020)

Tabelle 1 Personen über 65 Jahren in Alten- und Pflegeeinrichtungen der Stadt Bamberg: (08/2020)

	Gesamt	**davon Empfänger Grundsicherung**
Frauen	**631**	179
Männer	**221**	68
Summe	**852**	**247**

Quelle: Stadt Bamberg – FQA (2020): Abfrage bei den örtlichen Betreibern der Alten- und Pflegeeinrichtungen (Stand 08/2020)

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2020/3606-52
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 52 Amt für Inklusion	Datum:	20.10.2020
	Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Kommunale Sozialberichterstattung und kleinräumiges Sozialmonitoring

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Sachverhalt

Warum ist eine kommunale Sozialberichterstattung notwendig?

Bamberg steht vor einer Reihe von Herausforderungen in der Stadtentwicklung: Die Gleichzeitigkeit von demographischen, sozialen und wirtschaftlichen (durch die Coronakrise beschleunigten) Veränderungen und dem Klima-Wandel erfordert **ressortübergreifendes** abgestimmtes Handeln. Ereignisse und Auswirkungen dürfen nicht nur isoliert nach Zuständigkeitsprinzip betrachtet werden, sondern müssen mit ihren Verstrebungen in den Blick genommen werden, z.B. ist der demographische Wandel direkt verschränkt mit Parallelthemen wie Migration, (Alters-)Armut oder Arbeitslosigkeit. Um die Fülle der Herausforderungen und v. a. die Verstrebungen bestmöglich zu verstehen – und somit handlungsfähig Entscheidungen auf kommunaler Ebene treffen zu können – ist eine systematisch und fortlaufend eruierte Datenbasis ein wichtiger Baustein. Eine (ressortübergreifende) Sozialberichterstattung ist Voraussetzung, um (ungleich verteilte) Handlungschancen in einer Kommune zu erkennen.

Was ist kommunale Sozialberichterstattung und Sozialmonitoring?

Sozialberichterstattung umfasst die Erhebung, Aufbereitung und Darstellung von Daten zur sozialen Lage und zum gesellschaftlichen Umfeld (zielgruppenorientiert). Sie stellt die Gesamtstadt dar, ist aber an Sozialräumen (z. B. Stadtviertel) orientiert und besitzt z. B. Personen-, Haushalts- und Interventionsbezüge (z. B. soziale Intervention aus der Erwachsenen- bzw. Jugendhilfe oder Transferleistungsdaten).
Das Sozialmonitoring ist als kontinuierliches und mehrdimensionales Beobachtungssystem (jährlich) für die Betrachtung der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Gebieten in der Stadt angelegt (inkl. Verlaufsdaten): Zu unterschiedlichen Lebenslagenbereichen werden Kennzahlen und Indikatoren entwickelt und ausgewiesen (siehe auch Beispielindikatoren in der Anlage 1) – damit lassen sich komplexe soziale Sachverhalte (annäherungsweise) darstellen und später im Zeitverlauf mögliche Veränderungsprozesse abbilden.

Wofür kommunale Sozialberichterstattung und Sozialmonitoring?

Die Sozialplanung schafft mit dem Sozialmonitoring das Grundlageninstrument einer kontinuierlichen städtischen Entwicklungsplanung, um Lebenslagen und Chancen in Quartieren abzubilden sowie die infrastrukturelle, leistungsbezogene und finanzielle Steuerung im Sozialraum zielgerichtet verbessern zu können. Es dient als Entscheidungsgrundlage für Priorisierungs- oder auch Standortfragen für Politik und Verwaltung, z. B. als Grundlage bei Entscheidungen der inhaltlichen Quartiersarbeit, Schul- und KiTa-Standorte, Planungen der Jugendhilfe, Einrichtungen der Altenhilfe; des Weiteren auch als vergleichendes Instrument bei vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Prozessen usw.

Ebenso bündelt es durch die stetige Sammlung und Aufbereitung fortlaufender Daten Informationen, erlaubt einheitliche Abfragen in Kooperation mit unterschiedlichen Ämtern/Abteilungen und hilft so, zeit- und ressourcenfressende Doppelstrukturen bei Abfragemodalitäten (für Fachämter, bei Fraktionsanfragen usw.) abzubauen.

Die Sozialberichterstattung wird zudem zur Politikberatung und zur transparenten Darstellung für die Öffentlichkeit genutzt (z. B. durch die Bereitstellung und Bearbeitung von kleinräumigen Daten, Auswertungen und Karten sowie deren öffentliche Präsentation).

Durch die Darstellung von Basisindikatoren für integrierte Sozialberichterstattung wird in vielen Bereichen auch ein interkommunaler Vergleich ermöglicht.

Bisherige Vorarbeiten: Neubetrachtung einer sozialräumlichen Gliederung der Stadt Bamberg

Im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK), der Entwicklung der kleinräumigen Quartiersarbeit, der Pflegelandschaft oder auch der Bildungsleitplanung in Bamberg wurde deutlich, dass die Einteilung der statistischen Bezirke für vergleichende Arbeiten im sozial- und bildungsplanerischen Bereich nicht immer zielführend sind. Um sich bei Planungen von Versorgungs-, Unterstützungs- und Infrastrukturen mehr an den tatsächlichen Alltagsräumen, an den Stadtvierteln der Bewohnerinnen und Bewohnern zu orientieren, hat die Sozialplanung im Amt für Inklusion deswegen in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Geographie I der Uni Bamberg Räume für eine bürgernähere, sozialräumliche Betrachtungsweise erarbeitet. Durch verschiedene methodische Stufen wurde eine Gliederungssystematik des Stadtgebiets erstellt, die bei einer standardisierten Datenbetrachtung trotzdem datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen kann (z. B. durch die Einwohneranzahl), eine handhabbare Anzahl an Quartieren beinhaltet und kartographisch darstellbar ist. Es wurden dabei verschiedene Perspektiven einbezogen (wissenschaftliche Definitionen, Fachplanungen, Bürgerinnen und Bürger, externe Expertinnen und Experten) und ein Abgleich aller Perspektiven angestrebt:

1. In **Kooperation** [Sozialplanung (Amt 52), Bildungsbüro (Referat 7), Stadtplanung (Amt 61), Sachgebiet Erwachsenenhilfe (Amt 50), Lehrstuhl Geographie I und BASIS-Institut für soziale Planung] wurden auf Grundlage unterschiedlicher **wissenschaftlicher Definitionen** von „Quartier“ (räumlich-historisch; funktional-infrastrukturell usw.) mögliche Grenzziehungen vorgenommen.

2. In einer **Online-Befragung** im 1. Quartal 2020 konnten **Bürgerinnen und Bürger** ihr „Wohnumfeld“, ihr Stadtviertel definieren und in eine Bamberg-Karte zeichnen. Als Multiplikatoren zur Befragung wurden u.a. auch die (Bürger-)Vereine herangezogen. Ebenso konnten im Rahmen des SPGKs (2018-2020) durch **Mental-Maps** in den dortigen Stadtteilen die Alltagsbezüge der Bewohnerinnen und Bewohner definiert werden.

3. Strittige/sensible Grenzen wurden mittels **Expertinnen und Experten** in einem Workshop (coronabedingt als Home-**Workshop)** geprüft. Hierbei wurde bei der Auswahl auf eine **fachlich breite Mischung** der Expertengruppe geachtet. Einbezogen wurden 20 - hauptsächlich verwaltungsexterne – Expertinnen und Experten, die aufgrund ihres beruflichen Wirkens bzw. ihrer Vita/ihres privaten Engagements unterschiedliche Sichtweisen zur Quartiers- und Typenausarbeitung der So-

zialräume einbringen konnten. Zusammengefasste Bereiche der Expertinnen und Experten zur Übersicht (alphabetisch):

- Architektur und Denkmalschutz
- Ehrenamt und lokale Bürgerbeteiligung
- Geschichte und Stadtheimatpflege
- Gesundheits- und Seniorenmanagement
- Jugend und Familie
- Kultur und Bildung
- Sozialverbandsgruppen
- Stadtbau und Bauleitplanung
- Tourismus und Welterbe

4. Alle Perspektiven wurden abgeglichen und die Ergebnisse vom Lehrstuhl für Geographie I aufbereitet, mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtplanung, der Sozialplanung, der Bildungsleitplanung sowie der Erwachsenenhilfe diskutiert - und auf Grundlage aller unterschiedlichen Schritte eine endgültige Einteilung festgesetzt.

Ausblick / nächste Schritte

- Die Stadtplanung (Amt 61) hat im Rahmen der Evaluierung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans in Zusammenarbeit mit dem Amt für Strategische Entwicklung und Konversion (Amt 15) und dem Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie eine kleinräumige Bevölkerungsprognose erarbeitet. In enger Abstimmung des Lehrstuhls Geographie I, der Sozialplanung (Amt 52) und dem Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie wird aktuell erarbeitet, diese Prognose auch auf die sozialräumliche Gliederung anzupassen.
- In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt (Amt 30), Sachgebiet Pass- und Meldewesen, wird die Sozialraumgliederung in die Systematik der Datenstruktur des Datensatzprogramms (MESO) eingearbeitet.
- Vereinbarung und Erstellung eines Straßenrasters der Sozialplanung (Amt 52) in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit zur Regellieferung der Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Übermittlung und kleinräumigen Generierung aller Arbeitsmarkt- und SGB II-Daten.
- Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag – KOSIS Verbund (Amt 52) und MESO-KOSIS-Schnittstelle einrichten (inkl. Schulung), um personenspezifische Haushaltsdaten (z. B. Alleinerziehende mit Kindern, reine Seniorenhaushalte, Migrationshintergrund usw.) zu ermitteln und kleinräumig darzustellen.
- Endgültige Auswahl der abrufbaren Kennzahlen und Indikatoren auf Stadt- und Stadtviertelebene.
- Datensammlung und Datenaufbereitung
- Geplante erste Berichterstattung (zumindest Stadtebene) 2./3. Quartal 2021
-

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Familien- und Integrationssenat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung und Durchführung einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung mithilfe eines kleinräumigen Sozialmonitorings unter Berücksichtigung der beteiligungsorientiert erarbeiteten Sozialraumeinteilung für die Stadt Bamberg.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten für die eine Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1: Beispielindikatoren Sozialmonitoring
Anlage 2: Beteiligungsorientiert erarbeitete Sozialraumeinteilung / Quartiersgliederung 2020

Verteiler:

Referat 5 zur Kenntnis
Amt 52 zur weiteren Veranlassung
Referat 5/BL zur Kenntnis
Amt 20 zur Kenntnis
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Anlage 1 Beispielindikatoren (Auszug)

Bereich	Beispiel-Indikator	Ausprägung	Erläuterung
(Frühkindliche) Bildung	Schuleingangsuntersuchung	Sprachbewertung und Co.	mögliche Rückschlüsse auf sozialräumliche Problemlagen (Gesundheit, Sprachentwicklungen, Rückstellungen, (Migrationshintergrund, Förderbedarfe, nicht Einhaltung der Früherkennungsuntersuchungen usw.)
(Frühkindliche) Bildung	Versorgungsquoten u3, Kita, Grundschule		
(Frühkindliche) Bildung	Schulabgänger ohne Bildungsabschluss	Anzahl Schulabgänger ohne Bildungsabschluss an allgemeinbildenden Schulen	Zielgruppe bes. Unterstützungsbedarf , Indikator für fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt
(Frühkindliche) Bildung	Übertrittsquoten	Übertrittsquoten nach Grundschule an weiterführende Schulen	Indikator, Bildungsbenachteiligung, Zielgruppe bes. Unterstützungsbedarf
Arbeitsmarktdaten	Arbeitslosenrelation	Arbeitslose in den Rechtskreisen SGB II und SGB III im Verhältnis zu den Beschäftigten am Wohnort	Transferleistungsmaß, Abbildung der Armutsgefährdung
Arbeitsmarktdaten	Erwerbsfähigenquote	Anteil Einwohner von 15 bis 65 an allen Einwohnern	Demographisches Erwerbspotential
Arbeitsmarktdaten	Junge Arbeitslose	Junge Arbeitslose unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II	Transferleistungsmaß, bes. Zielgruppe, Zugang zum Arbeitsmarkt
Demographie	Altenquotient	Zahl der Menschen im Alter von 60 (65) Jahren und älter auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 60 (65) Jahren	Belastungsindikator: Fungiert als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso wie als Index ihrer Leistungsfähigkeit: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf.
Demographie	Durchschnittsalter	Mittleres Alter der Einwohner (arithmetisches Mittel)	
Demographie	Jugendquotient	Zahl der unter 20-Jährigen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 60 (65) Jahren	Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso als Index ihrer Leistungsfähigkeit: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch den Altenquotienten gemessen.
Demographie	Greying-Index	Zahl der 80-Jährigen und älter auf 100 Menschen im Alter von 60 bis unter 80 Jahren	Geringe Geburtenzahlen und steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess in den älteren Bevölkerungsgruppen. Er dient auch als Anschauung einer möglichen Veränderung in den pflegerelevanten Altersgruppen.
Demographie	Migrationshintergrund	Anteil Menschen mit Migrationshintergrund in Prozent	Sozialmerkmal, mittel zur Integrationsförderung (veraltet?), in Kombi mit anderen Indikatoren Gewinnung von Erkenntnisse zur Integrationsentwicklung
Gesundheit und Pflege	Pflegepotential	(Töchter-)Pflegepotential: Zahl der 45- bis 60-jährigen Frauen zu den über 65-Jährigen	informelles Unterstützungspotential: Da aktuell immer noch hauptsächlich Frauen sowohl beruflich als auch privat Altenpflegeaufgaben übernehmen, berechnet man in der Demographieforschung häufig das Pflegepotential einer Gesellschaft durch

Bereich	Beispiel-Indikator	Ausprägung	Erläuterung
			Gegenüberstellung der Zahl der 45- bis 60-jährigen Frauen und der Zahl der über 65-Jährigen (Töchterpflegepotential).
Gesundheit und Pflege	intergenerationale Unterstützungskoeffizient	Verhältnis der 85-Jährigen und älter zu den 50- bis unter 65-Jährigen	informelles Unterstützungspotential misst das Potenzial sozialer und pflegerischer Unterstützung der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) durch die nachfolgende Generation der erwachsenen Kinder, die sich ebenfalls bereits im höheren Erwachsenenalter befindet
Gesundheit und Pflege	pflegebedürftige Leistungsempfänger	Pflegebedürftige Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung nach Pflegegrad	
Infrastruktur	Anzahl Schulen		
Infrastruktur	Anzahl der genehmigten/belegten Kita-Plätze		
Infrastruktur	Anzahl belegbare Plätze in Senioren- und Pflegeeinrichtungen		Versorgungsquoten Pflegebedürftigkeit
Kinder- und Jugendhilfe	Hilfen zur Erziehung (amb./teilst./stat.)	Anzahl absolute Fälle/Lastquote	Erzieherische Probleme/ sozialer Belastungsfaktor
Kinder- und Jugendhilfe	Jugendgerichtshilfefälle	Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII) Fälle je 1.000 EW 14-21-Jährige	Jugendkriminalitätsquote, sozialer Belastungsfaktor
Partnerschaft und Familie	Alleinerziehende	Alleinerziehenden Haushalte, 1-Elternteil-Haushalte	Sozialstrukt. Bedarfsindikator, Verweis auf mögl. Hilfebedarf, Armutsfaktor
Partnerschaft und Familie	Haushaltsgrößen	Haushalte nach Haushaltsgröße (1-4 Personenhaushalt und höher)	Sozialstrukt. Bedarfsindikator
Partnerschaft und Familie	Geschiedene	Anteil der geschiedenen Personen an den 18-Jährigen und älter (Volljährigen)	Der Anteil der Geschiedenen an den Volljährigen kann herausstellen, ob Unterschiede im Hinblick auf die ‚Haltbarkeit' von Ehen bestehen und, da im bundesdeutschen Schnitt etwa jede zweite Ehe Kinder hervorbringt, besonderer Hilfebedarf Alleinerziehender besteht.
Partnerschaft und Familie	Ledige/Verwitwete 65plus	Anteil der ledigen bzw. verwitweten Personen an den 65-Jährigen und älter	Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter, fehlende häusliche Unterstützung
Soziale Intervention	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		Transferleistungsmaß
Soziale Intervention	Bedarfsgemeinschaften	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften; Fälle je 1.000 Einwohner	Transferleistungsmaß
Soziale Intervention	SGB XII Grundsicherung im Alter (65 und älter)	Grundsicherung im Alter je 1.000 EW (ab 65 und älter)	Transferleistungsmaß Sozialhilfe im Alter, Hinweis auf Altersarmut
Soziale Intervention	SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe zum Lebensunterhalt je 1.000 EW	bedarfsorientierte soziale Leistung zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums
Wohnen	Belegungsdichte	durchschnittl. Anzahl EW je Wohnung (Belegungsdichte)	Wohnverhältnisse, Wohnqualität
Wohnen	Wohngeld	Wohngeldleistungsempfänger	bedarfsorientierte soziale Leistung zur Sicherstellung des Existenzminimums

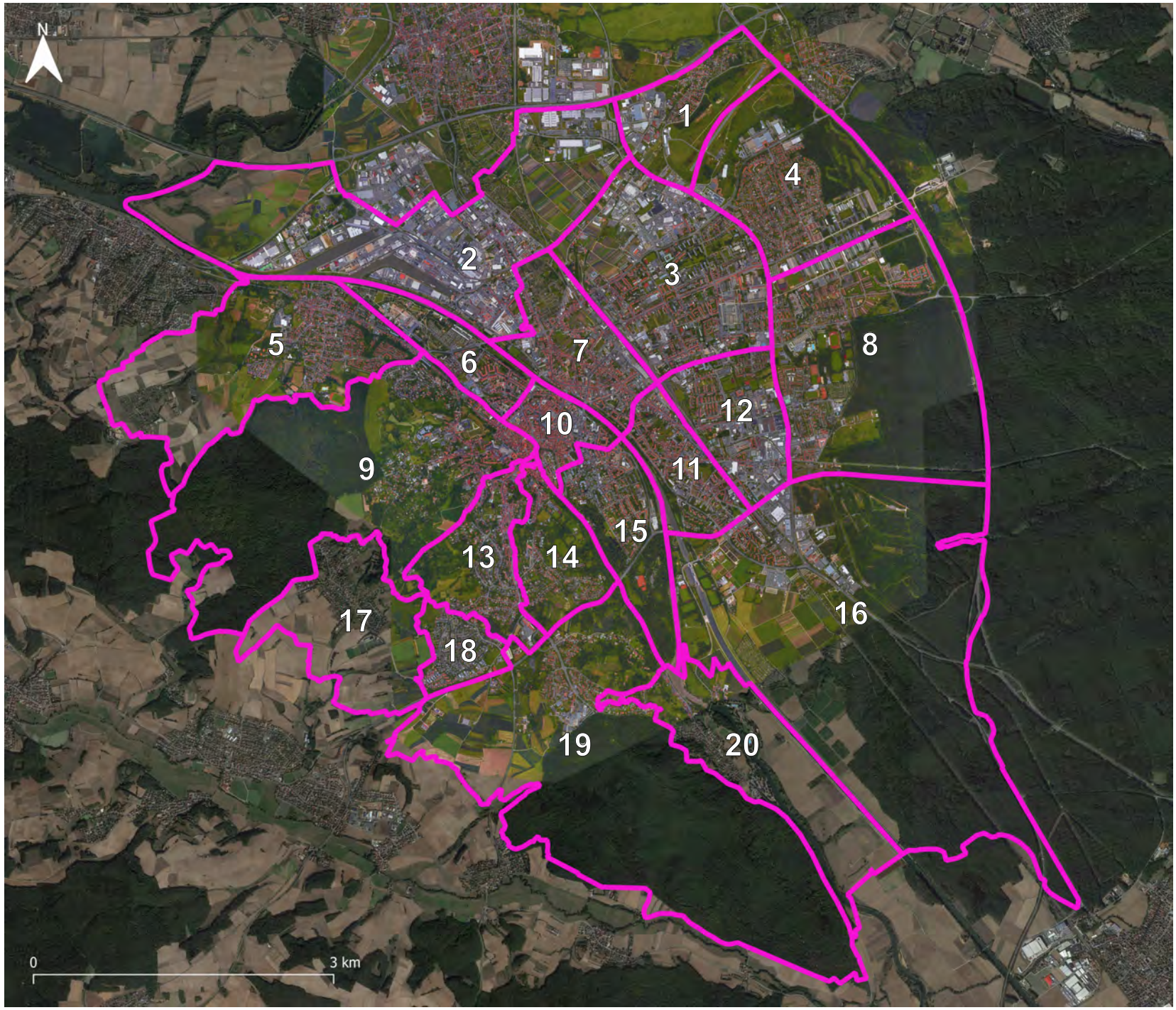

Bamberg - Finaler Vorschlag

Quartiersnamen

1 Kramersfeld
2 Bamberg-Nord
3 Bamberg-Ost/Lagarde
4 Gartenstadt
5 Gaustadt
6 Nördliche Insel
7 Gärtnerstadt
8 Volkspark
9 Michelsberg/Sand
10 Innenstadt
11 Wunderburg/Hochgericht
12 Starkenfeld/Malerviertel
13 Kaulberg
14 Stephansberg
15 Hain
16 Gereuth/Südflur
17 Wildensorg
18 Südwest
19 Bruderwald
20 Bug

Quartiersgrenzen

Entwurf: Marc Redepenning
Sebastian Scholl
Kartographie: Vanessa Lutz
Quelle: Image © 2019 Maxar Technologies

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2020/3603-52
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 52 Amt für Inklusion	Datum:	20.10.2020
	Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Freiwilligenzentrum CariThek

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Das Freiwilligenzentrum der Caritas setzt sich seit 2005 für die Belange von Ehrenamtlichen in Stadt und Landkreis Bamberg ein. Neben der Ehrenamtsberatung und -vermittlung setzt die CariThek verschiedene Projekte der Ehrenamtsförderung um. Beispiele sind u.a.:

- das freiwillige soziale Schuljahr (FSSJ) zur Heranführung von jungen Bamberger*innen an das Ehrenamt
- das Projekt fei – Freiwillig, engagiert, integriert – zur Förderung des Ehrenamts bei neuzugewanderten Bambergerinnen und Bambergern mit Migrationshintergrund
- das Vereinsforum mit einer jährlichen Fortbildungsreihe für ehrenamtliche Vereine und Initiativen

Neben dem städtischen Zuschuss erhält die CariThek auch eine Förderung in Höhe von 21.000 € des Landratsamtes Bamberg. Die Stadt Bamberg legt in einem jährlichen Zielvereinbarungsgespräch gemeinsam mit der CariThek Schwerpunkte und Ziele für die Arbeit – bezogen auf die städtische Förderung – fest. In der Anlage finden sich der Jahresbericht und die Evaluation der Ziele von 2019 wieder (siehe Anlage 1 und 2).

Die herausfordernde finanzielle Situation in 2020 hat zu einer Sperrung der Förderung in Höhe von 10.000 € durch den Stadtrat geführt. Eine zentrale Anlaufstelle für Ehrenamtliche und Interessierte, eine fachkundige Beratung, gute Fortbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche sowie die zahlreichen innovativen Projekte der Ehrenamtsförderung sind weiterhin für die Stadt Bamberg notwendig. Ehrenamtsförderung bleibt aus Sicht des Sozialreferats eine wichtige Aufgabe für die Stadtgesellschaft. Sie ist darüber hinaus in Krisenzeiten (z.B. in der Corona-Pandemie) ein Motor von bürgerschaftlichen Hilfe- und Unterstützungsangeboten. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der CariThek sollte daher weiterverfolgt werden und ein städtischer Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Globalbetrags erneut bereitgestellt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Familien- und Integrationssenat beauftragt die Stadtverwaltung die Zusammenarbeit fortzuführen und einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Haushaltsberatungen 2021 vorzusehen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **10.0000 €** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 – Jahresbericht CariThek 2019
Anlage 2 – Ziel-Controlling CariThek 2019

Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis
Referat 2	zur Kenntnis
Referat 3	zur Kenntnis
Referat 4	zur Kenntnis
Referat 7	zur Kenntnis
Referat 5	zur Kenntnis
Referat 5 / BL	zur Kenntnis
50	zur Kenntnis
51	zur Kenntnis
52	zur Kenntnis
Amt 20/200	zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 20	Haushaltsakte 2021

CariThek – Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Bamberg /
Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement
Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg
Tel. 0951 – 8604-146
carithek@caritas-bamberg.de
www.carithek.de

FREIWILLIGEN ZENTRUM
CariThek

Jahresbericht 2019

Inhalt

Inhalt 2
1 Die CariThek 3
2 Engagementberatung 4
3 Projekte und Werkstatt bürgerlichen Engagements 4
3.1 Vereinsforum 4
3.2 Freiwilliges Soziales Schuljahr 6
3.3 Schülerpaten 8
3.4 Leihgroßeltern 8
3.5 Service Learning 8
3.6 Bamberg strickt 9
3.7 Machbar 9
3.8 Ressourcenpool 9
3.9 Fei – freiwillig, engagiert, integriert 10
3.10 Food Stories 10
3.11 Kooperationsprojekte freund statt fremd 11
3.12 Eine Hütte für das Engagement 12
4 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit 13
4.1 Internetauftritt: Neue Homepage 13
4.2 Pressemitteilungen 15
4.3 Medienspiegel 2019 16
5 Dankeschön 19

1 Die CariThek

„Die offene, engagierte Bürgergesellschaft ist ein wesentlicher Teil unseres demokratischen Gemeinwesens. Die Freiwilligenagenturen geben dazu in vielen Kommunen Impulse und helfen so mit, soziale Herausforderungen vor Ort zu gestalten, die Gemeinschaft zu stärken und Lebensqualität zu fördern“ – so Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier über die Arbeit von Freiwilligenagenturen.

Die CariThek leistet einen Beitrag dazu, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger bzw. an einem bürgerschaftlichen Engagement Interessierte eine verlässliche Anlaufstelle vor Ort in Ihrem Einzugsbereich haben. Als Freiwilligenzentrum unterstützen wir gemeinnützige Organisationen, Vereine, Initiativen und Bürger/Freiwillige durch

- unser Netzwerk,
- Beratung und Begleitung,
- Information zu Fördergeldern, Veranstaltungen, Fortbildungen,
- Durchführung von Fortbildungen und
- Angebote zur Engagementförderung wie FSSJ oder Service Learning.

Die CariThek ist Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement. Als Freiwilligenzentrum ist ihre Arbeit politisch und weltanschaulich neutral. Die Trägerschaft und die strukturelle Verknüpfung mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. ist für die CariThek dabei Ermöglichung dieser Aufgabe. Der Caritasverband versteht sich gemäß seinem Leitbild als Solidaritätsstifter in der Gesellschaft. Mit ihrer Arbeit als Anlaufstelle für alle gemeinnützigen Organisationen und jeden Menschen erfüllt die CariThek als Freiwilligenzentrum diesen Grunddienst der verbandlichen Caritas.

Das Ziel des Freiwilligenzentrums ist es, freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement in der Stadt und im Landkreis Bamberg zu fördern. Dafür:

- bringen wir Menschen und Organisationen entsprechend ihrer Interessen und Kompetenzen zusammen,
- stoßen wir Projekte an, die auf gemeinnütziges Engagement von Menschen und Organisationen setzen,
- machen wir Öffentlichkeitsarbeit zum Thema bürgerschaftliches Engagement,
- bieten wir Beratung und Fortbildung zum Thema bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenmanagement an.

Wir sind Mitglied im Verbund der Freiwilligenzentren im Deutschen Caritasverband sowie Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-zentren (lagfa Bayern e.V.), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-zentren (bagfa e.V.) und Netzwerkpartner der Aktion Mensch.

2 Engagementberatung

Einen Schwerpunkt unserer Engagementförderung stellt die Engagementberatung dar. Zusammen mit unseren freiwilligen Engagementberaterinnen und –beratern informieren und beraten wir Personen, die an ehrenamtlicher/freiwilliger Arbeit interessiert sind und unterbreiten diesen Engagementangebote, die zu ihren individuellen Interessen und persönlichen Stärken passen. Die bestehende Angebotspalette an Einsatzmöglichkeiten deckt alle Bereiche bürgerschaftlichen Engagements ab, von sozialen Einsätzen (z.B. Betreuung oder Begleitung) über kulturelle Tätigkeiten bis hin zu Umweltschutz und Bildungsarbeit sowie Sport und Freizeit.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2019 nahmen in der CariThek insgesamt 114 Personen eine Engagementberatung wahr. Davon kamen 75 Personen aus der Stadt Bamberg und 39 waren aus dem Landkreis.

24 % der Personen haben uns zurückgemailt, dass sie erfolgreich vermittelt sind. Für diese Vermittlung griffen wir auf 363 Einrichtungen und 516 Einsatzangebote unserer Datenbank zurück.

Hinter der Beratungs- und Vermittlungsarbeit steht die intensive fortlaufende Pflege und Aktualisierung unserer Datenbank. Über unsere Netzwerkarbeit und Zeitungsrecherche werden kontinuierlich neue Organisationen angesprochen, gewonnen und deren Engagementmöglichkeiten erfasst. Unsere Datenbank ist über unsere Homepage online einsehbar, so dass Interessierte auch durch eigene Recherche ein passendes Einsatzfeld für sich finden können. Um den Wirkungskreis zu erhöhen, kooperieren wir seit 2014 mit der Freiwilligendatenbank der Aktion Mensch, der größten Engagementdatenbank in Deutschland.

3 Projekte und Werkstatt bürgerlichen Engagements

3.1 Vereinsforum

Innerhalb der Veranstaltungsreihe „Vereinsforum“ bietet die CariThek kostenlose Fortbildungen rund um das Thema Ehrenamt an. Ehrenamtlich Engagierte können in Vorträgen, Workshops, Trainings usw. Fachwissen und Kompetenzen lernen, die für ihr Ehrenamt in Vereinen oder anderen Organisationen wichtig und hilfreich sind. Eine weitere Zielgruppe des Vereinsforums sind hauptamtlich Tätige, die mit Ehrenamtlichen zusammen arbeiten und z.B. das Engagement von Freiwilligen koordinieren. Gefördert werden diese Veranstaltungen durch den Caritasverband für

die Erzdiözese Bamberg e.V., den Förderverein des Freiwilligenzentrums CariThek e.V., durch Stadt und Landkreis Bamberg sowie durch unterschiedliche Kooperationspartner (s.u.).

Das Programm des Jahres 2019 umfasste sieben Veranstaltungen, die im Folgenden einschließlich der jeweiligen Dozenten sowie Kooperationspartner, welche uns ideell und finanziell unterstützen, gelistet sind. Alle Angebote waren gut besucht, insgesamt kamen 158 Teilnehmende. Wie in den Vorjahren war die Nachfrage unterschiedlich intensiv; „harte“ Themen (z.B. Finanzen und Datenschutz) waren besser besucht als „weiche“ (z.B. Prävention und Toleranz).

- Finanzierungsmöglichkeiten für soziale Projekte
  Termin: 16.02.2019, 10:00 – 16:00 Uhr
  Ort: Dr.-Philipp-Kröner-Haus. Zentrale des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg
  Experte: Johannes Richter, ProjectTogether
  Kooperationspartnerin: Adalbert-Raps-Stiftung, Kulmbach
  Anzahl der Teilnehmenden: 47

- Datenschutzrecht – Die Umsetzung im Verein
  Termin: 08.05.2019, 18:30 – 20:30 Uhr
  Ort: Pfarr- und Jugendheim St. Kilian, Lichtenfelser Str. 6, 96103 Hallstadt
  Referent: Christoph Sperl (Netxp GmbH)
  Kooperationspartnerin: Pfarrgemeinde St. Kilian, Hallstadt
  Anzahl der Teilnehmenden: 41

- Rhetorik-Training – Wirksam reden und überzeugen
  Termin: 01.06.2019, 09:00 – 17:00 Uhr
  Ort: Dr.-Philipp-Kröner-Haus. Zentrale des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg
  Referent: Michael Ehlers, www.der-Rhetoriktrainer.de
  Gefördert durch: Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenzentren Bayern e.V.
  Anzahl der Teilnehmenden: 12 (= maximale Zahl, d.h. das Training war ausgebucht)

- Wer Stopp sagt, ist stark!
  Termin: 23.10.2019, 17:00 – 21:00 Uhr
  Ort: Jugendtreff im Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum, Schulstr. 2 B, 96173 Oberhaid
  Trainerin: Kathrin Jakschik (Gesundheitsakademie Chiemgau)
  Kooperationspartnerinnen: Bayerische Sportjugend Kreis Bamberg und Gemeinde Oberhaid
  Anzahl der Teilnehmenden: 11

- Diversity – Menschliche Vielfalt wertschätzen
  Termin: 26.10.2019, 9:00 – 13:30 Uhr
  Ort: Dr.-Philipp-Kröner-Haus. Zentrale des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg
  Leiterin: Jenny Kay
  Kooperationspartner: Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg – der Workshop war Teil des Programms zu den 25. Interkulturellen Wochen des MIB.
  Anzahl der Teilnehmenden: 12

- Storytelling – Werden Sie Botschafter_in Ihres Vereins
  Termin: 16.11.2019, 10:00 – 17:00 Uhr
  Ort: Dr.-Philipp-Kröner-Haus. Zentrale des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg
  Leiter: Dr. Martin Beyer
  Anzahl der Teilnehmenden: 11

- Steuern und Finanzen
  Termin: 06.11.2019, 18:00 – 21:00 Uhr
  Ort: Gemeinschaftshaus, Neudorf 34, 96110 Scheßlitz
  Referent: Kurt Krämer, Steuerberater
  Kooperationspartnerin: Dorfgemeinschaft Neudorf e. V.
  Anzahl der Teilnehmenden: 24

3.2 Freiwilliges Soziales Schuljahr

Das Freiwillige Soziale Schuljahr nach dem Neustädter Modell ist ein mehrfach ausgezeichnetes und nachweislich erfolgreiches Instrument der Engagement-Förderung bei Jugendlichen. Seit 2006 wird das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ) durch die CariThek als Koordinationsstelle in Stadt und Landkreis Bamberg angeboten.

Das FSSJ ermöglicht Schülerinnen und Schülern aller Schularten ab der 8. Klasse, sich für ein Schuljahr lang ehrenamtlich zu betätigen. Dabei wird in Zusammenarbeit mit lokal tätigen sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen eine breite Palette von sozialen, kulturellen und ökologischen Einsatzmöglichkeiten angeboten.

Die Jugendlichen wählen entsprechend ihren Interessen eine Einsatzstelle aus, schließen die FSSJ-Rahmenvereinbarung ab und engagieren sich dann außerhalb des Unterrichts ein ganzes Schuljahr lang ehrenamtlich für ca. zwei Stunden in der Woche. Der ehrenamtliche Dienst kann bei Bedarf auch blockweise, z.B. am Wochenende, geleistet werden. Insgesamt müssen 80 Stunden erbracht werden.

Vielen Jugendlichen dient das FSSJ auch dazu, sich beruflich zu orientieren. Bei ihrem Einsatz werden sie in den Einrichtungen von Fachkräften betreut und angeleitet.

Im Schuljahr 2018/2019 absolvierten im Zuständigkeitsbereich der CariThek 250 Mädchen und Jungen ein FSSJ. Davon kamen 43 aus dem Stadtgebiet Bamberg, 153 aus dem Landkreis und 54 aus anderen Kommunen. Die FSSJler engagierten sich in 117 verschiedenen Einrichtungen. Eine besonders große Gruppe war im Sportverein DJK Priegendorf aktiv.

Im Schuljahr 2019/2020 absolvierten im Zuständigkeitsbereich der CariThek 206 Mädchen und Jungen ein FSSJ. Davon kamen 25 aus dem Stadtgebiet Bamberg, 115 aus dem Landkreis und 66 aus anderen Kommunen. Die FSSJler engagierten sich in 98 verschiedenen Einrichtungen.

Teilnehmerzahlen FSSJ		Stadt	Landkreis	Nachbarlandkreise
2013-2014	277	65	150	62
2014-2015	240	32	143	65
2015-2016	285	51	159	75
2016-2017	296	54	151	91
2017-2018	226	43	104	79
2018-2019	250	43	153	54
2019-2020	206	25	115	66

Die Verleihung der qualifizierten Zeugnisse fand für 2018/2019 in Hallstadt im Kulturboden statt. Die Veranstaltung sponserten die Stadt, welche die Halle kostenfrei überließ, und die VR Bank Bamberg mit einer Spende über 1.000 Euro.

Für die Auswahl einer Einsatzstelle und die Anmeldung steht den Jugendlichen eine Datenbank mit mehreren Auswahlkriterien (Ort, Handlungsfeld, Zielgruppe des Engagements) auf der Homepage der CariThek zur Verfügung. Zu dieser Datenbank wird gegenwärtig eine digitale Landkarte entwickelt, die den Jugendlichen eine noch attraktivere Suche bieten soll. An der Entwicklung ist neben den FSSJ-Koordinationsstellen Neustadt/Aisch, Nürnberger Land und Stuttgart die CariThek beteiligt (siehe Absatz Engage.Map)

3.3 Schülerpaten

Schülerpaten sind berufs- und lebenserfahrene Erwachsene. Ehrenamtlich begleiten sie Mittelschülerinnen und -schüler der 8. und 9. Klasse unterstützend beim Übergang von der Schule in den Beruf. Je ein Jugendlicher und ein Pate finden sich zu einem Tandem zusammen. Die Paten bieten Schülerinnen und Schülern, die absehbar Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben haben werden, Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung, bei schulischen Fragen und in der Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive. Die Erwachsenen sollen mit ihrem Lebensweg und ihrem Lebensumfeld Vorbild für die Jugendlichen sein. Die Schülerpatinnen und -paten nehmen sich etwa 2 Stunden in der Woche Zeit für Gespräche, Austausch, Nachhilfe und gemeinsame Unternehmungen. Für die Schüler ist die Teilnahme am Projekt freiwillig.

In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 wurde das Projekt an folgenden Bamberger Schulen angeboten: Erlöserschule, Heidelsteigschule und Von-Lerchenfeld-Schule. Es nahmen 14 Paten und 13 Jugendliche daran teil.

2019/20 förderte die Kolping-Bildungs-Stiftung in Bamberg das Projekt mit einer Spende. Die Durchführung des Projekts speziell an der Von-Lerchenfeld-Schule wurde gefördert durch die Stiftung Bayerische Landesschule für Gehörlose und den Lions Club Bamberg-Michelsberg.

3.4 Leihgroßeltern

Leihgroßeltern unterstützen Familien bei der Betreuung der Kinder, wenn keine Verwandten oder Bekannten in der Nähe der Familie leben. Die Eltern werden dadurch entlastet und erhalten Freiraum für andere Verpflichtungen oder zur eigenen Erholung. Die Kinder genießen es, dass sich jemand Zeit nur für sie nimmt, und entdecken mit ihrer Leihoma bzw. ihrem Leihopa die Welt. Leihgroßeltern haben Freude am Zusammensein mit den Kindern, bleiben aktiv und pflegen die Verbindung zu jüngeren Generationen.

2019 beteiligten sich 10 Leihomas an dem Projekt. Leihopas hatten wir in diesem Jahr leider keine.

Die CariThek führt das Projekt im Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Generationenbeauftragten des Landkreises durch. In der Stadt Bamberg ist der Kinderschutzbund Bamberg e.V. Kooperationspartner.

3.5 Service Learning

Lernen durch Engagement (LdE) oder „Service Learning“ verbindet fachliches Lernen mit gesellschaftlichem Engagement. Schüler oder Studierende setzen ihre im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in außerschulischen

Engagementprojekten um. Junge Menschen lernen, wie sie Gesellschaft kompetent und engagiert mitgestalten können. Sie erfahren, dass ihr Wissen und ihre Kompetenzen gebraucht werden, und erleben sich als wirksamen und wertgeschätzten Teil der Gesellschaft. Sie erlernen aber auch wichtige ausbildungsrelevante Kompetenzen, wie z. B. Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Zuverlässigkeit.

Die CariThek hat 2019 ein Engagementprojekt in Service Learning mit der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule organisiert.

3.6 Bamberg strickt

Wenn Eltern ihr Baby beim Standesamt anmelden, erhalten sie neben der Geburtsurkunde ein kleines „Starterpaket“ mit vielen nützlichen Informationen rund um den Familienalltag. Das Starterpaket bekommen alle Babys, egal ob aus Stadt oder Landkreis Bamberg. Als ganz persönlichen Gruß von Menschen aus der Region stellen Strick- und Häkelbegeisterte aus Stadt und Landkreis Bamberg für die Neugeborenen kleine Babyschuhe oder -söckchen her.

2019 beteiligten sich 66 Stricker/innen an der Aktion.

3.7 Machbar

Auf dem bisher leer stehenden Gelände der Lagarde-Kaserne in Bamberg entwickelt sich eine Werkstatt bürgerschaftlichen und kulturellen Engagements sowie generationenübergreifenden Lernens. Dies geschieht unter dem Projekttitel „machbar“ durch unterschiedliche Veranstaltungsformate (Planungswerkstätten, handwerkliche Gestaltungsworkshops, Austauschforen, Konzerte, Theater, Ausstellungen, Partys usw.).

2019 fand mit dem Tag der offenen Tür eine Veranstaltung in der Lagarde-Kaserne statt.

„machbar“ ist ein gemeinsames Projekt von CariThek, ASTA Bamberg e.V. und kontakt – Das Kulturprojekt.

3.8 Ressourcenpool

Der Bamberger Ressourcenpool ist eine digitale Plattform, die Vereinen die gegenseitige Ausleihe von Material und Hilfsmitteln erleichtert. Gerade kleinere Vereine und Initiativen verfügen selten über eine große Ausstattung an Hilfsmitteln. Gleichwohl hat die eine Organisation vielleicht eine Musikanlage, die andere Biertischgarnituren, die dritte Sonnenschirme. Da wäre es gut, wenn man sich diese Dinge untereinander ausleihen könnte. Diesen Austausch will das

Freiwilligenzentrum CariThek den Vereinen erleichtern. Auf http://www.pool-bamberg.de sind die vorhandenen Ressourcen verzeichnet und Vereine können sie über diese Internetplattform entleihen. 2019 war die Homepage online verfügbar.

3.9 Fei – freiwillig, engagiert, integriert

Unter dem Projekttitel „fei – freiwillig, engagiert und integriert“ will das Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung an ehrenamtliches Engagement heranführen. Dadurch will es neue Wege der Integration beschreiten. Leitend ist dabei die Idee, dass Migranten und Geflüchtete aus der Rolle als Hilfeempfänger heraustreten und selber zu Helfern werden. Am Projekt beteiligt ist der Malteser Hilfsdienst Bamberg e.V.

Am 31.07.2019 fand im Rahmen des Projekts ein Informationstreffen sowie am 08.10.2019 eine Ehrenamtsmesse statt.

28 Interessierte nahmen am ersten Informationstreffen teil. Von ihnen wurden im Anschluss zehn erfolgreich in eine ehrenamtliche Tätigkeit vermittelt.

3.10 Food Stories

Das experimentelle Integrationsprojekt „Food Stories – Essen mit Geschichten“ erforscht, wie nationales Essen langfristig dabei helfen kann, Flüchtlinge wirtschaftlich erfolgreich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Die Erfahrungen, Erlebnisse und Speisen des Foodtruck-Cateringmenüs, die im Rahmen des Modellprojekts gewonnen werden, dienen als Grundlage für pädagogisches Storytelling (Geschichten erzählen).

Durch den Food Truck als innovatives Modell, bei dem Cateringmenüs aus nationalen Speisen zubereitet werden, erhält ein wechselndes Team aus Geflüchteten die Möglichkeit, ihre kulinarischen Fähigkeiten in das Projekt einzubringen. Ziel ist gleichzeitig, dass die Flüchtlinge die deutsche Kultur und den Arbeitsmarkt kennenlernen und erste Arbeitserfahrungen sammeln. So können sich Einheimische und Geflüchtete auf Augenhöhe begegnen und lernen, über Unterschiede hinweg zu kooperieren.

Der Food Truck schafft einen kulinarischen Begegnungsort zwischen Geflüchteten und Einheimischen und lädt dazu ein, den Menschen und die reiche Kultur der Fluchtländer zu sehen und das Stigma Flüchtling in den Hintergrund zu rücken.

2019 gab es 10 Veranstaltungen sowie zahlreiche Anfragen, die aus zeitlichen und organisatorischen Gründen leider nicht bedient werden konnten. Es waren 8 Flüchtlinge aus 4 verschiedenen Ländern aktiv und es wurden 7 Gerichte kreiert. Neben Veranstaltungen in Kooperation mit Einrichtungen der Caritas (z.B.

Seniorentreff) und der Caritas-Spendensammlung war das GAL Sommerfest der erste externe Kundenauftrag, auf den ab 2020 noch viele weitere folgen sollen.

Das Feedback der Kunden und der Allgemeinheit war in den letzten Jahren sehr positiv und lobend. Besonders die Idee mit den Rezepten kam bei vielen gut an.

Food Stories ist ein Projekt des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V. Aus organisatorischen Gründen ist es in der CariThek angesiedelt. Der Einsatzbereich des Food Trucks ist das gesamte Gebiet der Erzdiözese Bamberg, d.h. Oberfranken und die nördliche Hälfte Mittelfrankens.

3.11 Kooperationsprojekte freund statt fremd

Auch 2019 konnten dank der Förderung des bayerischen Sozialministeriums und der lagfa bayern wieder zwei Projekte von freund statt fremd unterstützt werden.

- **Sprachförderung und Integration durch Teilhabe statt Teilnahme**
  Speziell geflüchtete Frauen haben es sehr schwer, in Deutschland anzukommen, da sie sich sehr oft nur auf Haushalt und Familie konzentrieren und daher in den meisten Fällen viel später Deutsch lernen, was die Integration erschwert.
  Um den Frauen die Möglichkeit zu geben, in einem geschützten Raum andere Frauen zu treffen, wurde ein monatliches Frauenfrühstück und das Projekt „Wie schön, dass es uns gibt“ ins Leben gerufen.
  Das monatliche Frauenfrühstück ist ein Treffen von Frauen für Frauen. Es geht darum, sich kennenlernen und zu entscheiden, was miteinander gemacht werden kann, wie Frauen sich gegenseitig helfen können, und natürlich soll auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Die Kinder bleiben zu Hause, so dass die Frauen sich auf sich selbst konzentrieren können.

- **Sprachförderung und Teilhabe bei Jacke wie Hose**
  Aufgabe und Ziel der Kleiderkammer „Jacke wie Hose“ ist es nicht mehr allein, Geflüchteten die benötigte und passende Kleidung für die jeweilige Jahreszeit zur Verfügung zu stellen, sondern sie auch in die Arbeit der Kleiderkammer mit einzubinden und die entstehenden Kontakte auszubauen. So haben sich die Bindungen mittlerweile auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kleiderkammer etabliert. Gemeinsames Lernen der deutschen Sprache, Unterstützung bei Behördengängen und andere gemeinsame Aktivitäten stärken den Teamgeist und bringen die Geflüchteten sprachlich voran. Durch die gemeinsamen persönlichen Beziehungen können Sprachpatenschaften entstehen.

3.12 Eine Hütte für das Engagement

Im Advent 2019 hatte die CariThek einen eigenen Stand auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt – die Hütte für das Engagement. Mit ihr gab die CariThek Organisationen und Projekt, die auf die Beteiligung freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind, die Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit vorzustellen. In den ersten Tagen machte die CariThek selber den Anfang. Sie gab dort Informationen rund ums Ehrenamt und beriet Interessierte, wo sie sich ehrenamtlich einbringen können. Den Abschluss bildete am 23. Dezember der Bamberger Ressourcenpool. Das mit Hilfe der CariThek verwirklichte Projekt ermöglicht Vereinen und Organisationen, untereinander Gegenstände, Räume und Wissen zu tauschen.

4 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Internetauftritt: Neue Homepage

Im September 2019 erhielt die CariThek eine neue, attraktive Homepage in responsivem Design (d.h. die Darstellung passt sich automatisch dem vom Nutzer verwendeten Endgerät – Smartphone, Tablet, PC – an). Layout und Ersterstellung übernahm die Abteilung Kommunikation des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg. Die Pflege und Aktualisierung der Homepage erledigen Mitarbeitende der CariThek selber in einem Content Management System, das das Erzbistum Bamberg nahezu kostenfrei zur Verfügung stellt.

Die Besucherzahlen zeigen, dass die Homepage in den Monaten nach Schulbeginn besonders intensiv genutzt wird. Die liegt zweifellos an der Suche nach Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Schuljahr. Die Seite des FSSJ hat unter den Projekten/Angeboten der CariThek die mit Abstand höchsten Zugriffszahlen.

Monat	Besucher von Suchmaschinen	Besucher aus sozialen Netzwerken	Direktzu-griffe	Besucher von Webseiten	Eindeutige Besucher	Besuche	Aktionen
09	243	5	259	29	380	536	2056
10	363	1	382	32	540	778	2529
11	324	29	306	20	496	679	2197
12	206	2	201	14	325	423	1454

Abb.: Statistik der Besucherzahlen für das Jahr 2019

Seiten-URL	Seitenansichten	Eindeutige Seitenansichten
/index	2.064	1.548
projekte	1.583	1.241
/freiwilliges-soziales-schuljahr	796	593
/index.html	207	140
/leihgrosseltern-im-landkreis	74	68

/schuelerpaten	77	66
/fei---freiwillig--engagiert--integriert	72	64
/machbar	63	59
/food-stories	63	58
/ressourcenpool	66	56
/bamberg-strickt	52	46
/werkstatt-fuer-projekte	59	46
/service-learning	49	41
/food-truck	2	2
/index	3	2
engagementsuche	1.365	967
carithek	1.047	812
kontakt	210	178
fortbildung	182	146
/index.html	188	113
organisationsberatung	84	71
sponsoren-und-spender	42	35
/impressum	28	24
seiten	17	15
index.html	27	14
/datenschutz	3	3
/sitemap	1	1
Gesamtsummen	6.841	5.168

Abb.: Statistik der Zugriffe auf die einzelnen Seiten innerhalb der Homepage im Jahr 2019

Neben der „klassischen“ Homepage verfügt die CariThek in den Sozialen Medien über Auftritte in Facebook und Instagram.

4.2 Pressemitteilungen

Folgende Mitteilungen über die Arbeit der CariThek wurden an die Medien gegeben:

31.01.2019 Wie finanziere ich soziale Projekte meiner Organisation? Freiwilligenzentrum CariThek startet Vereinsforum 2019

09.04.2019 Was müssen Vereine beim Datenschutz beachten? Das Vereinsforum des Freiwilligenzentrums CariThek informiert über praxisrelevante Themen der DS-GVO

10.04.2019 Wirksam reden und überzeugen. Vereinsforum des Freiwilligenzentrums CariThek bietet Rhetorik-Training an

29.05.2019 Kolping-Stiftung spendet für Projekt Schülerpaten der CariThek. Für das Schuljahr 2019/20 werden weitere Ehrenamtliche gesucht

18.06.2019 Dankeschön an engagierte Leihgroßeltern. Freiwilligenzentrum CariThek lud zum Ausflug nach Buttenheim

17.07.2019 „Wir brauchen das Ehrenamt!“ Schüler aus Stadt und Landkreis Bamberg wurden für ihren Einsatz im Freiwilligen Sozialen Schuljahr geehrt

22.07.2019 CariThek will Migranten und Geflüchtete in Ehrenamt vermitteln. Auftakt zum Projekt „fei – freiwillige, engagiert und integriert“

10.09.2019 Wer Stopp sagt, ist stark! Workshop der CariThek für Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

12.09.2019 Menschliche Vielfalt wertschätzen. Workshop der CariThek

19.09.2019 CariThek bietet Beratung über Möglichkeiten ehrenamtlicher Betätigung. Derzeit findet bundesweit Woche des bürgerschaftlichen Engagements statt

25.09.2019 Ab sofort können sich Jugendliche wieder für ein Freiwilliges Soziales Schuljahr melden. Freiwilligenzentrum CariThek ermöglicht jungen Menschen Erfahrungen im ehrenamtlichen Engagement

27.11.2019 Eine Hütte fürs Engagement auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt. CariThek organisiert Vorstellung ehrenamtlicher Initiativen

10.12.2019 Der Journalist Dieter Bednarz liest aus „Zu jung für alt“. Erste Veranstaltung des Vereinsforums 2020 der CariThek

4.3 Medienspiegel 2019

Datum	Zeitung	Titel/Überschrift	Thema
17.01. 2019	Steigerwald Kurier	Vereinsforum 2019	Vereinsforum
2/ 2019	Kultur Bamberg	Finanzierungsmöglichkeiten für soziale Projekte	Vereinsforum
4.02.2019	Fränkischer Tag	Beim FSSJ gewinnt jeder	FSSJ
8.02.2019	Fränkischer Tag	Soziale Projekte finanzieren	Vereinsforum
8.02.2019	Mitteilungsblatt Gundelsheim	Freiwilligenzentrum CariThek startet Vereinsforum 2019	Vereinsforum
10.02.2019	Heinrichsblatt	Finanzierungs-Seminar	Vereinsforum
18.03.2019	Fränkischer Tag	Leihgroßeltern gesucht	Leihgroßeltern
28.03.2019	Fränkischer Tag	Der Food Truck bringt auch Minijobs	Food Stories
28.03.2019	Fränkischer Tag	„Mit den Amis war auch nicht alles gut“	Food Stories
19.04.2019	Mitteilungsblatt Gundelsheim	Die CariThek informiert: Vereinsforum 2019	Datenschutzrecht
21.04.2019	Heinrichsblatt	Wo der Schuh drückt	Food Stories
23.04.2019	Fränkischer Tag	Vereine und der Datenschutz	Datenschutzrecht
30.04.2019	Mitteilungsblatt Frensdorf	Die CariThek informiert: Vereinsforum 2019	Datenschutzrecht
30.04.2019	transition-bamberg.de	Rhetorik-Training – wirksam reden und überzeugen	Vereinsforum
05/2019	Kultur Bamberg	Datenschutz-die Umsetzung im Verein	Datenschutzrecht
5.6.2019	Fränkischer Tag	Schülerpaten gesucht	Schülerpaten

8.6.2019	Bamberg Stadt &Land	Leihgroßeltern gesucht!	Leihgroßeltern
16.06.2019	Heinrichsblatt	Schülerpaten gesucht	Schülerpaten
21.06.2019	Gemeindeblatt Strullendorf	Dankeschön an engagierte Leihgroßeltern	Leihgroßeltern
07.07.2019	Heinrichsblatt	Ein Dankeschön an engagierte Leihgroßeltern	Leihgroßeltern
13./14.07.2019	Fränkischer Tag	Bambergs großes Glück	Bürgernadel
21.07.2019	Heinrichsblatt	In der Spur bleiben	Food Stories
23.07.2019	Fränkischer Tag	Carithek will Migranten und Geflüchtete in Ehrenamt vermitteln	Projekt fei
03.08.2019	Fränkischer Tag	Landkreis verteilt Zuschüsse	Fördermittel
04.08.2019	Heinrichsblatt	Ehrung für zwei Caritas-Mitarbeiter	Bürgermedaille
04.08.2019	Heinrichsblatt	Wir brauchen das Ehrenamt	FSSJ
11./18.08.2019	Heinrichsblatt	Zuschüsse vom Landkreis	Fördermittel
25.08.2019	Heinrichsblatt	CariThek will Geflüchtete in Ehrenamt vermitteln	Projekt fei
16.09.2019	Fränkischer Tag	Wer stopp sagt, ist stark	Vereinsforum
20.09.2019	Mitteilungsblatt Gundelsheim	Workshop der CariThek	Vereinsforum
27.09.2019	Fränkischer Tag	Jugendliche engagieren sich	FSSJ
27.09.2019	Mitteilungsblatt Strullendorf	CariThek bietet Beratung über Möglichkeiten ehrenamtlicher Betätigung	Vermittlung
06.10.2019	Heinrichsblatt	Menschliche Vielfalt wertschätzen	Vereinsforum

06.10.2019	Programm der Interkulturellen Wochen 2019	Workshop: Diversity menschliche Vielfalt wertschätzen	Vereinsforum
25.10.2019	Mitteilungsblatt Scheßlitz	Die CariThek informiert: Vereinsforum 2019	Vereinsforum
31.10.2019	Fränkischer Tag	Fortbildung für Ehrenamtliche	Vereinsforum
03.11.2019	Heinrichsblatt	Vereins-Steuererklärung	Vereinsforum
11.11.2019	Fränkischer Tag	CariThek-Workshop „Vereinsforum“	Vereinsforum
06.12.2019	Rathaus Journal Stadt Bamberg	Bürgerbeteiligung auf dem Weihnachtsmarkt	
08.12.2019	Heinrichsblatt	Die Hütte	
08.12.2019	Erzbistum aktiv 04/2019	DSGVO für Vereine	Datenschutzrecht
20.12.2019	Rathaus Journal Stadt Bamberg	Mit „MiMi“ zu mehr Gesundheit	
22.12.2019	Fränkischer Tag	Mitbestimmung am Weihnachtsmarkt	

5 Dankeschön

Das Freiwilligenzentrum CariThek kann die vielen Angebote, Veranstaltungen, Aktionen und Projekte, die unter seinem Dach organisiert und umgesetzt werden, nur durch die Unterstützung von vielen Freiwilligen sowie Partnern und Unterstützern in den Verwaltungen von Landkreis und Stadt, der Politik sowie der Wirtschaft leisten. Vielen Dank für die Unterstützung in Form von Ideen, Kompetenz, Ressourcen, Lobbyarbeit, Zeit und Geld.

Ganz besonders danken wir allen freiwilligen und

hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der CariThek.

Ein herzlicher Dank geht darüber hinaus an alle Einsatzstellen in den Verbänden, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen, die interessante, spannende und herausfordernde Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige bieten, sich auf Ideen der engagierten Bürgerinnen und Bürger einlassen, ihnen Plattformen der Umsetzung bieten und sie in ihrem Engagement unterstützen und begleiten.

Für die finanzielle Unterstützung danken wir ganz herzlich unseren Partnern:

- Landratsamt Bamberg und dem Referat für Soziales, der Generationenbeauftragten für den Landkreis Bamberg sowie der Ehrenamtsbeauftragten
- Stadt Bamberg mit dem Sozialreferat mit dem Amt für Inklusion
- Unseren Partnern aus der Wirtschaft
- Unseren Netzwerkpartnern: Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-zentren Bayern e.V. (lagfa bayern e.V.), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa e.V.), Aktion Mensch
- Förderverein des Freiwilligenzentrums CariThek e.V.
- Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Impressum

Herausgeber: Freiwilligenzentrum CariThek

Verantwortlich: Antonia Lanuschni

Texte: Dr. Klaus-Stefan Krieger, Antonia Lanuschni, Erika Brauner, Marion Hartmann, Steph Neumann, Michael Schmitt, Ursula Schneider, Marco Steppan

Träger:

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.
Obere Königstraße 4b
96052 Bamberg
Deutschland

Telefon + 49 951 8604-0
Telefax + 49 951 8604-199
E-Mail: carithek@caritas-bamberg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Diözesan-Caritasdirektor Helmar Fexer, 1. Vorsitzender
Registergericht: Amtsgericht Bamberg
Registernummer: VR 55
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:
DE 132275231

Zielsetzungen 2019

CariThek	Dr. Klaus-Stefan Krieger	Simone Famulla	Antonia Lanuschni	Erstellt am:	19.03.2019
Stadt Bamberg	Bertrand Eitel			Bearbeitet am:	12.10.2020 AL

Schwerpunkte	Ziel	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzung 2019
Engagement-beratung	Sicherstellung der Beratungsleistungen für ehrenamtlich interessierte Bürgerinnen und Bürger	Gewährung von ausreichend Berater*innen und Beratungszeiten	Es werden mind. **70** Beratungen für Bürger*innen aus der Stadt Bamberg geleistet	Im Jahr 2019 wurden 75 Engagementberatungen für Bürger_innen der Stadt Bamberg durchgeführt
		Dokumentation der Engagementberatungen	Die Beratungen und Engagementvorschläge werden in einer Datenbank erfasst	Erfassung in FreiNet
		Informationen zur Engagementberatung	CariThek bietet RathausJournal und anderen Medien einen Artikel über das Angebot der Engagegementberatung an	Informationen auf Websites der CariThek und der Stadt Bamberg.
Unabhängige Vermittlung	Sicherstellung einer trägerübergreifenden und neutrale Vermittlungsarbeit	Kontinuierliche Pflege einer Datenbank	mind. **60 %** der Vermittlungsvorschläge sind externe Träger	Angeboten sind insgesamt ca. 500 Engagementmöglichkeiten, wovon nur ca. 15 % Caritas-Angebote sind.
		Dokumentation der Vermittlungsberatungen	Die Beratungen und Engagementvorschläge werden in einer Datenbank erfasst und im Jahresbericht transparent gemacht	Jahresbericht liegt vor
Teilhabe von Migrant*innen	Förderung der Teilhabe und des ehrenamtlichen Engagements bei Migrant*innen	Vernetzung mit Multiplikator*innen und Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern (u.a. Integrationslotsen, Migrations- und Sozialdienste) mit dem Ziel der Bekannmachung des Beratungsangebotes der CariThek	Es findet mind**. 1** Vernetzungstreffen mit den Integrationslotsen statt; Teilnahme an den Netzwerktreffen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe; ggf. Besuch von MIB-Sitzungen	Es fand ein Informationstreffen (31.07.2019) sowie eine Ehrenamtsmesse (08.10.2019) statt. Eine Veranstaltung des Vereinsforums (Diversitiy) war Teil der interkulturellen Wochen des MIB. Das Projekt "Fei" hat zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund ins Ehrenamt zu vermitteln. Die Idee des Projektes FoodStories ist es, den Zugang zu einer offenen und toleranten Gesellschaft dadurch zu erzeugen, indem Geflüchtete Speisen aus ihren Herkunftsländern mittels eines Foodtrucks anbieten. Neben dem Essen spielt das „Story-Telling“ eine große Rolle: So geht es bei dem Projekt food stories eben nicht nur um das Essen, sondern auch um Geschichten der jeweiligen Länder, aus denen die Menschen kommen. Außerdem besteht eine Kooperation mit freund statt fremd: Im Projekt „Jacke wie Hose“, werden bedürftige Geflüchtete in Bamberg mit Kleidung, Leinen und Kinderausstattung versorgt.
		Umsetzung von Fördermaßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Bürger*innen mit Fluchterfahrung	Umsetzung von mind. **1** zielgruppen spezifischen Maßnahme, Angebote, Projekte (vss. "fei - freiwillig, engagiert, integriert")	

Qualifizierung von aktiven Ehrenamtlichen	Förderung und Qualifizierung von aktiven Ehrenamtlichen	Organisation einer Veranstaltungsreihe, Fachtage oder Ähnliches in Bamberg	Organisation einer Veranstaltungsreihe für Ehrenamtliche mit mindestens **6** kostenfreien Veranstaltungen im Jahr	Die Carithek bot sieben kostenlose Veranstaltungen an ("Vereinsforum")
		Informationsweitergabe von regionalen oder überregionalen Fortbildungsangeboten	Mind. Monatliche Aktualisierung der Veranstaltungs- und Fortbildungsdatenbank auf der CariThek-Homepage	Ständige Veröffentlichungen von aktuellen Angeboten auf den Websites: https://carithek.de/fortbildung/vereinsforum https://carithek.de/fortbildung/index.html
Förderung des freiwilligen Engagements bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Förderung des freiwilligen Engagaments der jungen Generationen in Bamberg	Umsetzung von Projekten der Ehernamtsförderung für Jugendliche, junge Erwachsene	Umsetzung von mind. **2** Maßnahmen, Angeboten, Projekten im Jahr für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene	Folgende Projekte wurden für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten/umgesetzt: "FSSJ", "Service Learning", "Machbar"
		Werbekampagne für ehrenamtliches Engagement in Bamberg (insb. für junge Menschen)	Durchführung eines Service Learning Projektes mit der Wirtschaftsschule mit dem Ziel: Überarbeitung der Informationsmaterialien und des Internetauftritts des Freiwilligen Sozialen Schuljahres	Realisierung mit der Graf- Stauffenberg-Wirtschaftsschule
		Onlinewerbung für freiwilliges Engagement bei jungen Menschen	Bereitstellen und Weiterentwicklung eines online-Angebots mit aktuellen Engagement-Angeboten für Schüler*innen im Rahmen des FSSJ (Engage Map/App Durchstarter!)	ist in der Entwicklung und beginnt demnächst als "FSSJ Durchstarter App"
Vernetzungs- und Öffentlich-keitsarbeit	Gute Informationssammlung und -streuung	Beteiligung an Netzwerken und Experten-/ Arbeitskreisen	u.a. Mitarbeit beim Bildungsentwicklungsplan und Bildungslandschaft Bamberg, Mitarbeit an den Netzwerktreffen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	Kooperation mit freund statt fremd und MIB, sowie mit dem Bildungsbüro der Stadt Bamberg
		Pflege und Nutzung von Informationsverteilern (Flyer, Mails, etc.)	Mind. Monatliche Aktualisierung der Auslage in der CariThek	erfolgt regelmäßig, demnächst auch online verfügbar
		Kontinuierliche Pressearbeit	CariThek bietet den Medien mindestens **10** Pressemitteilungen oder Anlässe zur Berichterstattung an.	Es wurden insgesamt 13 Pressemitteilungen gegeben

CariThek – Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Bamberg /
Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement
Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg
Tel. 0951 – 8604-146
carithek@caritas-bamberg.de
www.carithek.de

Ergänzung zum Jahresbericht 2019

Zu 2) Engagementberatungen

Verlaufszahlen der letzten (mindesten drei) Jahre

	Gesamtanzahl Beratungen	Stadtbewohner	Landkreis-bewohner
2014	138	84	53
2015	143	100	29
2016	114	74	34
2017	146	58	38
2018	169	72	34
2019	114	75	39

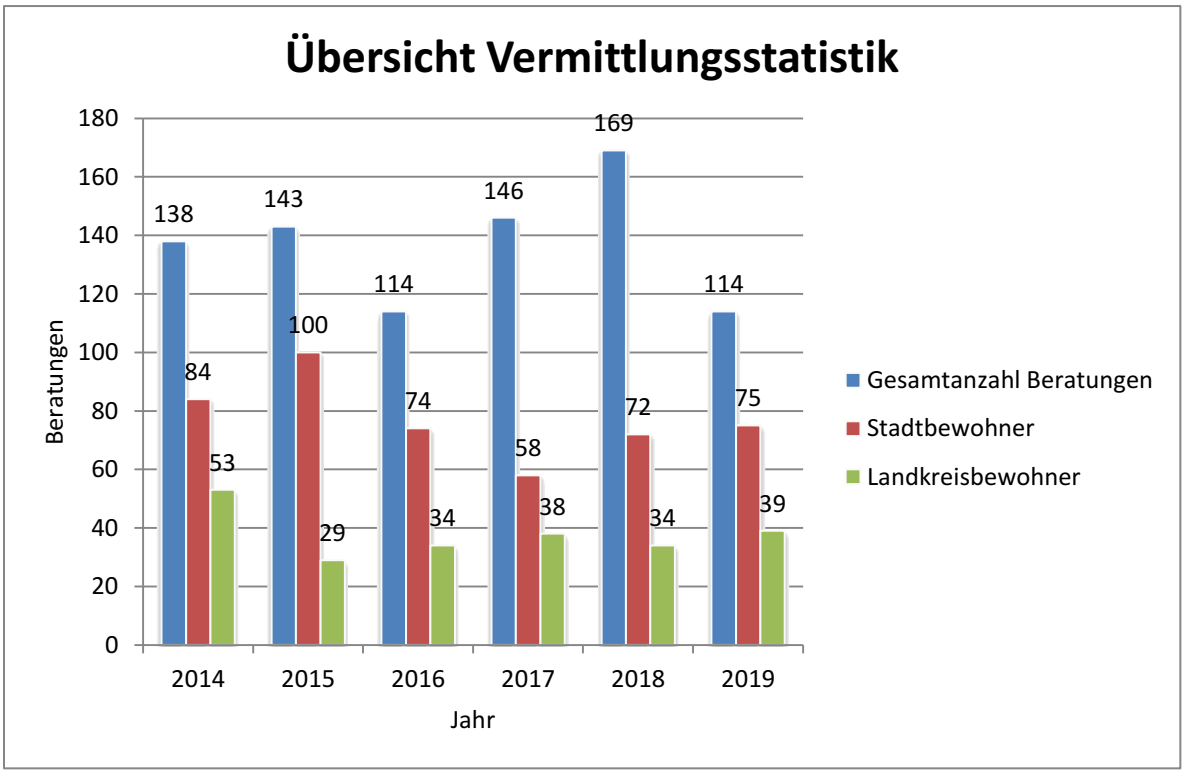

Zu 3.2) Freiwilliges Soziales Schuljahr – gesunkene Teilnehmendenzahlen in der Stadt

Grundsätzlich ist es so, dass sich Schwankungen hinsichtlich der Teilnehmendenzahlen in den vergangenen Jahren wie ein roter Faden durch die Statistiken ziehen. Der sehr niedrige Wert im Schuljahr 2019/2020 betrifft nicht nur die Stadt Bamberg, sondern es nahmen grundsätzlich weniger Schüler*innen am FSSJ teil, also auch im Landkreis Bamberg und in den Nachbarlandkreisen. Die Ursachen hierfür sind schwer erfassbar, da diese teilweise äußeren Faktoren unterliegen und die Möglichkeiten zur Feststellung dieser nicht gegeben sind. Beispielsweise ist die Teilnahme am FSSJ abhängig vom Engagement der Lehrkräfte in den Schulen vor Ort bzw. deren „Werbemaßnahmen", sowie von den angebotenen Einsatzmöglichkeiten der Einrichtungen. Hier gestaltet sich die Einflussnahme von Seiten der CariThek schwierig. Dessen ungeachtet ist es natürlich in unserem Sinn, gegen diesen Trend für mehr Teilnehmendenzahlen in der Stadt im kommenden Schuljahr zu arbeiten. Dies soll unter anderem durch aktuelle Rundmailings geschehen, welche auf die Präsenz des Projekts aufmerksam machen, ebenso durch die Verteilung von Flyern und das Aufhängen von Postern. Des Weiteren ist die CariThek bemüht, immer auch neue Schulen als Kooperationspartner zu gewinnen. Aus diesem Grund werden aktiv Schulen kontaktiert, um sich zu vernetzen und Schüler_innen die Möglichkeit zu geben, an diesem Projekt teilzunehmen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist gerade in Vorbereitung; die „FSSJ Durchstarter App". Diese App soll anwendungsorientiert den Einstieg in das FSSJ erleichtern, indem diese die Angebote, etc.. übersichtlich darstellt. Aufgrund der Tatsache, dass Smartphones eine große Popularität genießen, erhoffen wir uns dadurch viele Anwender*innen. Durch diese verschiedenen Maßnahmen erhoffen wir uns, dass das FSSJ weiterhin viele Nachfragen erhält und seine Popularität wieder steigt. Wir, das Team der Carithek, arbeiten motiviert daran, es zukünftig noch attraktiver zu gestalten.

Zu 3.8) Ressourcenpool

Der Ressourcenpool wurde bisher leider nicht gut angenommen. Dieser Tatsache wollen wir mit folgenden Maßnahmen entgegenkommen:

- Aufmerksamkeit wecken durch einen Newsletter: Inhalt dabei ist nicht nur die Beschreibung des Ressourcenpools, sondern auch eventuelle Ankündigungen, Veränderungen oder neue Angebote im Rahmen des Ressourcenpools. Der Newsletter soll regelmäßig aktualisiert und per E-Mail-Verteilersystem an Interessierte versendet werden.
- stärkere Anwendung von Social Media: Auf den Plattformen Facebook und Instagram soll durch regelmäßiges Posten von Beiträgen die Bekanntheit des Ressourcenpools gesteigert werden. Aufgrund der Beliebtheit von Social Media deckt diese Herangehensweise eine noch größere Zielgruppe ab und macht hoffentlich vermehrt auf den Ressourcenpool aufmerksam.
- Fokus auf die explizite Einbringung von Vereinen: Es soll versucht werden, ein größeres Netzwerk mit diversen Vereinen zu bilden, damit diese von unserem Angebot in Kenntnis gesetzt werden und auch in Zukunft tolle Projekte umsetzen können.

Mit Rückgriff auf diese Maßnahmen erhoffen wir uns eine bessere Annahme des Ressourcenpools und freuen uns darauf, zukünftig den Austausch von Ressourcen zu erleichtern und weiterhin aktiver Teil hinsichtlich der Organisation und Durchführung von Projekten zu sein.

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2020/3477-R5
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Datum:	29.09.2020
	Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Gemäß dem Beschluss des Familien- und Integrationssenates vom 25.02.2016 wird das überarbeitete Bewertungsschema über die Vergabe der freiwilligen Mittel für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege ab 2016 in der Stadt Bamberg angewandt.

Die Wohlfahrtsverbände/Institutionen wurden mit Schreiben vom 06.12.2019 informiert, dass die Förderanträge einschließlich Finanzplan und Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben bis zum **31.03.** des jeweiligen Jahres beim Amt für soziale Angelegenheiten zu stellen sind.

Wie aus der beigefügten Übersicht (Fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge „Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger“ für 2020) zu entnehmen ist, haben 9 Wohlfahrtsverbände/Institutionen ihren Antrag bis zum 31.03.2020 gestellt.

Die Anträge wurden im Juni 2020 zur fachlichen Bewertung in die Fachämter bzw. Fachstellen gegeben.
Anschließende wurde die finanztechnische Bewertung in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Bereich für Soziales, Frau Kepic, dem Amt für Inklusion, Herrn Eitel, sowie mit dem Amt 50 vorgenommen.

Die fachliche Bewertung durch die Fachämter/Fachstellen ergab, dass die vorliegenden Anträge bei der Bewertung zwischen **6 – 8 Punkte** erhielten und somit eine Bezuschussung des Angebotes aus fachlicher Sicht zu empfehlen ist (vgl. Spalte ***„Fachliche Bewertung“* der Übersicht**).

Die anschließende finanztechnische Bewertung ergab, dass bei 6 Anträgen (Caritas -Menschen in Not, Caritas- Beratungsstelle Schwangerschaftsfragen, Pro Familia Ehe- Familienberatung, Senioren- /Begegnungsstätte Diakonie, Bamberger Tafel e. V., SkF Notruf sexualisierter Gewalt) der beantragte Zuschuss auch der empfohlenen Zuschusshöhe entspricht (vgl. Spalten ***„Beantragter Zuschuss für***

2020“ und ***„Empfohlener Zuschuss für 2020“*** der Übersicht), da alle Kriterien und Vorgaben erfüllt werden.

Beim Antrag des AWO Selbsthilfebüro muss auf Grund der finanztechnischen Bewertung der beantragte Zuschuss gekürzt werden (vgl. Spalten ***„Beantragter Zuschuss für 2020“*** und ***„Empfohlener Zuschuss für2020“*** der Übersicht). Der Kürzungsgrund liegt im wesentlich darin, dass das Verhältnis der beantragten Zuschusshöhe bei der Stadt Bamberg nicht mit der Zuschusshöhe bei anderen Zuschussgebern übereinstimmt.

Die Bezirksgruppe Oberfranken des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) mit der Geschäfts- und Beratungsstelle in Bamberg wird wie in den Vorjahren mit 2.000 € gefördert. Eine Zuschussberechnung im Verhältnis der Teilnehmer bzw. Ratsuchenden ist hier nicht möglich, da die Bezirksgruppe Oberfranken des BBSB für ganz Oberfranken zuständig ist. Der Zuschuss in Höhe von 2.000 € entspricht ca. 6 % der gesamten Zuschüsse der Bezirksgruppe Oberfranken.

Der Antrag des Diakonischen Werks Bamberg-Forchheim e.V. vom 23.03.2020 auf Unterstützung der KulturTafel Bamberg in Höhe von 10.000 € kann nicht entsprochen werden, da der im Haushalt 2020 bereitgestellte Zuschuss für die KulturTafel Bamberg in Höhe von 3.000 € (HHSt. 47010.70310) auf der vom Bamberger Stadtrat am 22.07.2020 beschlossen Sperrliste - Verwaltungshaushalt steht und daher vorläufig nicht ausgezahlt werden kann.

Mit Schreiben vom 10.08.2020 teilte die Bamberger Tafel e.V. mit, das wegen den Auswirkungen durch die Corona-Krise auf den städtischen Haushalt, in diesem Jahr auf die finanzielle Unterstützung für die Miete von der Stadt Bamberg verzichtet wird.

In diesem Jahr kann das Amt für sozialen Angelegenheiten aus der Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 9.200 € an Stiftungsmittel für die freiwillige Förderung der Wohlfahrtspflege bereitstellen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familiensenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

2. Dem Familien- und Integrationssenat wird empfohlen, die in der Spalte „***Empfohlener Zuschuss für 2020“*** genannten Zuschüsse an die jeweiligen Wohlfahrtträger/Institution für das Jahr 2020 auszuzahlen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

1) Bewertung der Zuschussanträge

Verteiler:

Referat 5	z.K.
Referat 5/BL	z.K.
Amt 52	z.K.
Amt 50	zur weiteren Veranlassung

Fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge "Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger" für 2020

		Fachliche Bewertung			Finanzielle Bewertung							
		Förder-antrag gestellt	Fachliche Bewertung	Bewertet durch	Finanzplan eingereicht?	Tätigkeits-bericht	Finanzplan ausgeglichen und plausibel?	Zuschuss-Verhältnis Stadt/LK angemessen?	Begründung zum Zuschuss-Verhältnis Stadt/LK	Verhältnis Zuschuss / Eigenmittel / weitere Fördermittel angemessen?	Beantragter Zuschuss 2020	Empfohlener Zuschuss für 2020
			erreichte Punktzahl									
1	**Caritas Menschen in Not**	ja	**7**	Amt 50	ja	ja	ja	-	TN nur Stadt	ja	12.500,00 €	***12.500,00 €***
	Antrag vom 25.03.2020											
2	**Caritas Beratungsstelle Schwangerschaftsfragen**	ja	**6**	Amt 51	ja	ja	ja		TN: Stadt und LK Zuschuss: Stadt 1.000€ < LK 13.000€	ja	1.000,00 €	**1.000,00 €**
	Antrag vom 26.03.2020											
3	**Pro Familia Ehe-Familienberatungsstelle**	ja	7	Amt 51	ja	ja	ja		*TN: Stadt 51% > LK 44% (5 % restliche Oberfranken)* *Zuschuss: Stadt 15.500 € > LK 16.400€*	ja	15.500,00 €	***15.500,00 €***
	Antrag vom 15.01.2020											
4	**AWO Selbsthilfebüro**	ja	**7**	Amt 52	ja	ja	ja	**nein**	*TN: Stadt ca.60 %; Lkr ca.20 % Zuschuss 2.400 €; LK Fo ca. 20%,*	ja	10.000,00 €	***7.200,00 €***
	Antrag vom 12.02.2020											
5	**Senioren- und Begegnungsstätte Diakonie**	ja	7	SGM	ja	ja	ja		TN nur Stadt	ja	10.000,00 €	***10.000,00 €***
	Antrag vom 23.03.2020											
6	**Blinden- & Sehbeh.bund e.V. (BBSB)**	ja	**8**	Orf	ja	ja	ja	***nein***	*TN aus ganz Oberfranken; daher Zuschusshöhe wie Vorjahre*	*ja*	2.000,00 €	***2.000,00 €***
	Antrag vom 21.03.2020											
7	**Bamberger Tafel e.V.**	ja	**7**	Amt 50	ja	ja	ja		Verzicht auf Zuschuss Schreiben vom 10.08.2020	ja	10.000,00 €	***verzicht***
	Antrag vom 27.03.2020											
8	**SkF Notruf bei sexualisierter Gewalt**	ja		Gleich-stellung	ja	ja	ja		2020 1 VZ Stelle wie bisher, ab 2021 2 VZ Stellen	ja	11.000,00 €	***11.000,00 €***
	Antrag vom 17.12.2019											
9	**KulturTafel Bamberg***	ja		?	ja		ja		3000 € Haushaltsberatung 47010.70310, gesperrt	*ja*	10.000,00 €	***gesperrt***
	Antrag vom 23.03.2020											

* siehe Anhang HHSt. 47010.70310 BWST 050 3.000 €

Summen:	*82.000,00 €*	*59.200,00 €*
Defizit -	32.000,00 €	
Globalansatz "Freiwillige Leistungen" HH-Jahr 2020:	**47010.70700**	**50.000,00 €**
Stiftungsmittel Amt 50 HH-Jahr 2020:		**9.200,00 €**
Summe:		**59.200,00 €**